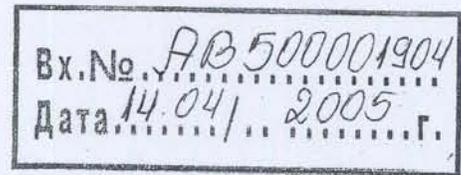


DIE BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



BStU · Postfach 2 18 · 10106 Berlin



State Commission Information
Security
Frau Tsveta Markowa
Angel Kanchev Str. 1
BG-1040 Sofia
Bulgarien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Fax v. 12.04.05

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
AU II.8-011446/05Z
Frau Stegemann

☎ 030 2324-
☎ 01888 665-
9805

Berlin
13.04.05

Verwendung von Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

Forschungsantrag zum Thema: MfS und Papsttattentat 1981 sowie die Beziehungen zwischen MfS und bulgarischen Geheimdienst

Sehr geehrte Frau Markowa,

anbei übersende ich Ihnen zum Thema Ihres Antrags Duplikate von Unterlagen. Bitte senden Sie mir das Original der Bestätigung über den Erhalt von Duplikaten zurück.

Außerdem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich für die Einsichtnahme in Unterlagen und für die Herausgabe von Duplikaten von Unterlagen Gebühren und Auslagen zu erheben habe (Stasi-Unterlagen-Kostenordnung vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1241), geändert durch Verordnung vom 8. Mai 1995 (BGBl. I S. 625)). Ein Exemplar der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung mit Kostenverzeichnis ist zu Ihrer Information beigelegt. Ferner gehen entstehende Überweisungsgebühren zu Ihren Lasten. Ich bitte Sie deshalb, bei Erteilung des Überweisungsauftrags die Höhe der Gebühren zu erfragen und einen entsprechend höheren Betrag zur Zahlung anzuweisen.

Den beiliegenden Kostenbescheid bitte ich zu beachten.

4/324

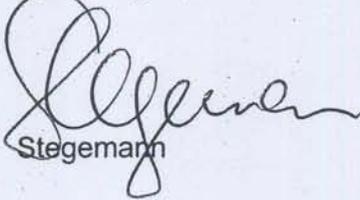
Geschäftszeichen: AU II.8-011446/05Z

2

Weitere Unterlagen zur Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem bulgarischen Geheimdienst werden Ihnen zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Stegemann

Anlagen

327 Kopien, 1 Empfangsbestätigung, 1 Kostenbescheid, 1 StUG-Kostenverordnung mit StUG-Kostenverzeichnis

2/324

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Tgb.-Nummer

11446/052

Blatt 1

Bestätigung über den Erhalt von Duplikaten gemäß § 33 StUG

Name, Vorname der/des Antragstellerin/Antragstellers

State Commission Information Security, Fran Maskows

- Ich wurde darauf hingewiesen, dass Angel Kaucher St. 1, Sofia 1090, Bg
- die Duplikate gemäß § 33 Abs. 4 StUG nur für den beantragten Zweck verwendet und nicht an andere Stellen weitergegeben werden dürfen,
 - personenbezogene Informationen nur unter Beachtung von § 32 Abs. 3 StUG veröffentlicht werden dürfen,
 - die Einsichtnahme zu Anträgen gemäß §§ 32, 34 StUG für nicht-öffentliche Stellen kostenpflichtig ist (soweit die Voraussetzungen vorliegen, ergeht dazu ein gesonderter Kostenbescheid).

Ich habe heute nachfolgend aufgeführte Duplikate erhalten:

Lfd. Nr.	Archivsignatur/Bezeichnung	Nr. d. Bandes	Seite(n) von - bis Lt. BStU-Zählung	Anzahl Seiten
1.	MfS Abl. X 235		DB, 2, 4, 6, 7, 10, 15-17, 28, 30, 1 37, 38, 41, 42, 44-49, 51, 60 64-66, 71, 74, 75, 77, 116-120 123-125, 128, 130, 131, 134 135, 137, 138, 142, 143, 147 151-153, 155, 156, 160-205	10 12 12 7 6 51
2.	MfS HA XX/4 2342		DR, 126, 127	1 2
3.	MfS HA XI/4 408		DB, 198	1 1
4.	MfS HA XXII 1052	2	DB, 741, 742, 251-254, 266, 1 272-280, 310, 311, 326, 377,	7 7
5.	MfS HA XII 17402		DB, 3, 10-15, 18, 21-24, 53 1 58-67, 374, 452, 457-460, 464, 468, 473, 476-483, 503	12 11 16
6.	MfS HA XII 1732		DB, 53-57, 59, 60, 69-72, 1 74, 75, 106, 146, 162, 166, 167	11 7

Summe Anzahl
Deckblätter

Summe Anzahl
Seiten

Gesamtzahl
Deckblätter und Seiten

35 Bl. 2

Bitte Rückseite beachten!

3/324

(Datum, Unterschrift)

Durchschrift verbleibt bei dem/der Antragsteller/in.

§ 32 Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

(1) Für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung stellt der Bundesbeauftragte folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen enthalten,
2. Duplikate von Unterlagen, in denen die personenbezogenen Informationen anonymisiert worden sind, es sei denn, die Informationen sind offenkundig,
3. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über
 - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
4. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen,
5. Unterlagen mit anderen personenbezogenen Informationen, wenn die schriftlichen Einwilligungen der betreffenden Personen vorgelegt werden; die Einwilligungen müssen den Antragsteller, das Vorhaben und die durchführenden Personen bezeichnen.

Unterlagen mit personenbezogenen Informationen nach Satz 1 Nr. 3 und 4 dürfen nur zur Verfügung gestellt werden, soweit durch deren Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der dort genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(2) Unterlagen, die sich nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d in besonderer Verwahrung befinden, dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministers des Innern verwendet werden.

(3) Personenbezogene Informationen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn

1. diese offenkundig sind,
2. es sich um Informationen handelt über
 - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit diese nicht Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres betreffen, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
3. es sich um Informationen handelt über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit diese ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen, oder
4. die Personen, über die personenbezogene Informationen veröffentlicht werden sollen, eingewilligt haben.

Durch die Veröffentlichung der in Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten personenbezogenen Informationen dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(4) Die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

§ 32a

(1) Sollen Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zur Verfügung gestellt werden, sind die hiervon betroffenen Personen zuvor rechtzeitig darüber und über den Inhalt der Information zu benachrichtigen, damit Einwände gegen ein Zugänglichmachen solcher Unterlagen vorgebracht werden können. Der Bundesbeauftragte berücksichtigt diese Einwände bei der nach § 32 Abs. 1 vorzunehmenden Interessenabwägung. Soweit kein Einvernehmen erzielt wird, dürfen Unterlagen erst zwei Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zugänglich gemacht werden.

(2) Eine Benachrichtigung kann entfallen, wenn die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person nicht zu befürchten ist, die Benachrichtigung nicht möglich ist oder diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

§ 33 Verfahren

(1) Für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung kann in der Zentralstelle oder in einer der Außenstellen des Bundesbeauftragten Einsicht in Unterlagen genommen werden.

(2) Die Einsichtnahme kann wegen der Bedeutung oder des Erhaltungszustandes der Unterlagen auf die Einsichtnahme in Duplikate beschränkt werden.

(3) Soweit die Einsichtnahme in Unterlagen gestattet ist, können auf Verlangen Duplikate der Unterlagen herausgegeben werden.

(4) Duplikate, die nach Absatz 3 herausgegeben worden sind, dürfen von dem Empfänger weder für andere Zwecke verwendet noch an andere Stellen weitergegeben werden.

(5) Die Einsichtnahme in noch nicht erschlossene Unterlagen ist nicht zulässig.

§ 34 Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film

(1) Für die Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk, Film, deren Hilfsunternehmen und die für sie journalistisch-redaktionell tätigen Personen gelten die §§ 32 und 33 entsprechend.

(2) Führt die Veröffentlichung personenbezogener Informationen durch Rundfunkanstalten des Bundesrechts zu Gegendarstellungen von Personen, die in der Veröffentlichung genannt sind, so sind diese Gegendarstellungen den personenbezogenen Informationen beizufügen und mit ihnen aufzubewahren. Die Informationen dürfen nur zusammen mit den Gegendarstellungen erneut veröffentlicht werden.

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Tgb.-Nummer
11446/xx 2

Blatt 2

Bestätigung über den Erhalt von Duplikaten gemäß § 33 StUG

Name, Vorname der/des Antragstellerin/Antragstellers

State Commission Information Security, Frau Markowa

- Ich wurde darauf hingewiesen, dass Angel Kanchar Str. 1, Sofa 1040, BG
- die Duplikate gemäß § 33 Abs. 4 StUG nur für den beantragten Zweck verwendet und nicht an andere Stellen weitergegeben werden dürfen,
 - personenbezogene Informationen nur unter Beachtung von § 32 Abs. 3 StUG veröffentlicht werden dürfen,
 - die Einsichtnahme zu Anträgen gemäß §§ 32, 34 StUG für nicht-öffentliche Stellen kostenpflichtig ist (soweit die Voraussetzungen vorliegen, ergeht dazu ein gesonderter Kostenbescheid).

Ich habe heute nachfolgend aufgeführte Duplikate erhalten:

Lfd. Nr.	Archivsignatur/Bezeichnung	Nr. d. Bandes	Seite(n) von - bis Lt. BSTU-Zählung	Anzahl Seiten
6	MfS HfL XXI 17452		258, 261	2
7	MfS HfL XXI 17865		DB, 4-9	1 6
8	MfS HfL XXI 19334		DB, 1-4	1 4
9	MfS HfL XII 12		DB, 267, 273	1 2
10	MfS ZAIG 10422		DB, 2, 3, 5-7, 10-12, 20, 21, 43	1 11
			50, 52-66, 68-74, 76-82, 84	31
			85, 92-96, 104-105, 113, 115	14
			117, 118, 125, 127, 140, 142, 156	7
			164, 165, 197, 200, 212-217	10
			221, 237, 240, 248, 249, 251	6
			268, 269, 272, 277, 311-317	7
11	MfS ZOS 7673		DB, 263-273, 277-297	1 33
			290-310	11

Summe Anzahl Deckblätter 11

Summe Anzahl Seiten 216

Gesamtzahl Deckblätter und Seiten 327

Bitte Rückseite beachten!

4/324

(Datum, Unterschrift)

Durchschrift verbleibt bei dem/der Antragsteller/in.

§ 32 Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

(1) Für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung stellt der Bundesbeauftragte folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen enthalten,
2. Duplikate von Unterlagen, in denen die personenbezogenen Informationen anonymisiert worden sind, es sei denn, die Informationen sind offenkundig,
3. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über
 - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
4. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen,
5. Unterlagen mit anderen personenbezogenen Informationen, wenn die schriftlichen Einwilligungen der betreffenden Personen vorgelegt werden; die Einwilligungen müssen den Antragsteller, das Vorhaben und die durchführenden Personen bezeichnen.

Unterlagen mit personenbezogenen Informationen nach Satz 1 Nr. 3 und 4 dürfen nur zur Verfügung gestellt werden, soweit durch deren Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der dort genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(2) Unterlagen, die sich nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d in besonderer Verwahrung befinden, dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministers des Innern verwendet werden.

(3) Personenbezogene Informationen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn

1. diese offenkundig sind,
2. es sich um Informationen handelt über
 - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit diese nicht Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres betreffen, oder
 - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
3. es sich um Informationen handelt über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit diese ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen, oder
4. die Personen, über die personenbezogene Informationen veröffentlicht werden sollen, eingewilligt haben.

Durch die Veröffentlichung der in Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten personenbezogenen Informationen dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(4) Die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

§ 32a

(1) Sollen Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zur Verfügung gestellt werden, sind die hiervon betroffenen Personen zuvor rechtzeitig darüber und über den Inhalt der Information zu benachrichtigen, damit Einwände gegen ein Zugänglichmachen solcher Unterlagen vorgebracht werden können. Der Bundesbeauftragte berücksichtigt diese Einwände bei der nach § 32 Abs. 1 vorzunehmenden Interessenabwägung. Soweit kein Einvernehmen erzielt wird, dürfen Unterlagen erst zwei Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zugänglich gemacht werden.

(2) Eine Benachrichtigung kann entfallen, wenn die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person nicht zu befürchten ist, die Benachrichtigung nicht möglich ist oder diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

§ 33 Verfahren

(1) Für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung kann in der Zentralstelle oder in einer der Außenstellen des Bundesbeauftragten Einsicht in Unterlagen genommen werden.

(2) Die Einsichtnahme kann wegen der Bedeutung oder des Erhaltungszustandes der Unterlagen auf die Einsichtnahme in Duplikate beschränkt werden.

(3) Soweit die Einsichtnahme in Unterlagen gestattet ist, können auf Verlangen Duplikate der Unterlagen herausgegeben werden.

(4) Duplikate, die nach Absatz 3 herausgegeben worden sind, dürfen von dem Empfänger weder für andere Zwecke verwendet noch an andere Stellen weitergegeben werden.

(5) Die Einsichtnahme in noch nicht erschlossene Unterlagen ist nicht zulässig.

§ 34 Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film

(1) Für die Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk, Film, deren Hilfsunternehmen und die für sie journalistisch-redaktionell tätigen Personen gelten die §§ 32 und 33 entsprechend.

(2) Führt die Veröffentlichung personenbezogener Informationen durch Rundfunkanstalten des Bundesrechts zu Gegendarstellungen von Personen, die in der Veröffentlichung genannt sind, so sind diese Gegendarstellungen den personenbezogenen Informationen beizufügen und mit ihnen aufzubewahren. Die Informationen dürfen nur zusammen mit den Gegendarstellungen erneut veröffentlicht werden.

Verwendung von Informationen aus Stasi-Unterlagen für die Forschung

Informationsblatt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbeauftragten prüfen bereits bei der Antragsbearbeitung sorgfältig, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Herausgabe von Informationen aus Stasi-Unterlagen gegeben sind. Letztlich ist aber allein derjenige, der die Informationen veröffentlicht, für die Einhaltung der geltenden Vorschriften verantwortlich.

Aus den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes¹ ergibt sich, dass

- Unterlagen ohne Personenbezug bzw. mit anonymisierten Personenangaben,
- personenbezogene Informationen, die offenkundig sind oder
- in deren Verwendung die betreffenden Personen eingewilligt haben und
- Informationen zu Mitarbeitern oder Begünstigten, soweit durch die Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen dieser Personen beeinträchtigt werden,

ohne besondere Einschränkung verwendbar sind.

Unterlagen, in denen Informationen über **Personen der Zeitgeschichte in ihrer zeitgeschichtlichen Rolle oder über Funktions- und Amtsträger in Ausübung ihrer Funktionen und Ämter** enthalten sind, sind für Zwecke der Forschung grundsätzlich ebenfalls zugänglich. Bei der Verwendung dieser Informationen sind nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.06.2004¹ allerdings gewisse **Einschränkungen** zu beachten. Sollten die Recherchen Informationen ergeben, die der Staatssicherheitsdienst unter Anwendung menschenrechtsverletzender Methoden (z. B. unter Verletzung der Privatsphäre oder des Rechts am gesprochenen Wort) erlangt hat, werden diese bei der Bereitstellung markiert. Sie werden zu diesen Informationen ggf. besondere Verwendungshinweise erhalten und geben, deren Einhaltung mit Unterschrift zu versichern.

Vor der Bereitstellung von Unterlagen werden die betreffenden Personen der Zeitgeschichte bzw. die Funktions- oder Amtsträger von der Bundesbeauftragten grundsätzlich darüber unterrichtet, dass Sie die Herausgabe der Informationen beantragt haben. In der **Benachrichtigung** werden Thema und Zweck Ihres Vorhabens genannt sowie Angaben zum Inhalt der personenbezogenen Informationen und zu den Gründen gemacht, die deren Verwendung rechtfertigen. Wenn Sie wünschen, dass keine Benachrichtigungsverfahren durchgeführt werden, dann teilen Sie uns dies bitte mit. In diesem Fall werden die betreffenden Unterlagen nicht berücksichtigt oder Ihnen, soweit möglich, in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Andererseits entfällt das Benachrichtigungsverfahren nach Vorlage von Einwilligungen.

Ich bitte Sie, bei der Veröffentlichung der aus Stasi-Unterlagen herrührenden Forschungsergebnisse die Quellen nach den für diese Unterlagen üblichen Zitierregeln anzugeben².

Außerdem bitte ich Sie, der Bundesbeauftragten zu gegebener Zeit ein Belegexemplar oder Auszüge aus Ihrer Publikation, die die Informationen aus Stasi-Unterlagen enthalten, zu überlassen.

¹ Das Stasi-Unterlagen-Gesetz - hier sind insbesondere die §§ 32 - 34 einschlägig - und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind unter www.bstu.de über die Homepage der Behörde abrufbar

² Siehe Homepage der Bundesbeauftragten unter Archivbestände, Zitierweise

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Org.-Einheit

AU II, 8.01

Bearbeiter/in <u>Stegemann</u>	Tel.-Nr. <u>9805</u>
Geschäftszeichen <u>11446/05Z</u>	Kassenzeichen

Name, Vorname bzw. ersuchende Stelle
Markowa, Tsveta, State Commission Information Security

Anschrift (Straße, Hausnummer bzw. Postfach, PLZ, Ort)
Angel Kaucher Str. 1, Sofia 1040, BG

Kostenbescheid

Die Kosten werden auf
42,93 € festgesetzt.

Berechnungsgrundlagen

Ihr Antrag/Ersuchen

auf Einsichtnahme auf Auskunft auf Herausgabe von Duplikaten (Kopien)

wurde gestellt

als Betroffener/Dritter, naher Angehöriger Vermisster/Verstorbener als Mitarbeiter/Begünstigter als nicht-öffentl. Stelle für Zwecke der Forschung Medien

Ermäßigung aufgrund Ablehnung, Rücknahme des Antrages/Ersuchens der Gebühr auf (unter Berücksichtigung des Bearbeitungszustandes, § 6 Abs. 2 StUKostV)

3/4 1/2 1/4 des Gebührenbetrages.

Liegen Gründe für eine Kostenermäßigung vor? (§ 7 Abs. 2 StUKostV)

Nein Ja, mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen. aus sonstigen Billigkeitsgründen.

Gebührenfestsetzung gemäß Kostenverzeichnis A (siehe Blatt 2)

Nummer	Einzelbetrag	Ermäßigungs-faktor (v.-H. Satz)	Ermäßigter Einzelbetrag (Mindestgebühr 5,11 €, § 3 StUKostV)	Anzahl der Einzelfälle	Betrag
<u>II, 3, a</u>	<u>10,23 €</u>		€	<u>1</u>	<u>10,23 €</u>
	€		€		€
Gesamt					<u>10,23 €</u>

Auslagenfestsetzung gem. Kostenverzeichnis B (siehe Blatt 2)

Nummer	Art, Anzahl der Duplikate, Einzelbetrag			Zwischensumme	Ermäßigungs-faktor (v.-H. Satz)	Betrag
<u>1 a)</u>	DIN A4 (Anzahl) x 0,03 €	DIN A3 (Anzahl) x 0,05 €	Reproduktionen x 0,08 €	€		€
<u>1 b)</u>	<u>327</u> x 0,10 €	x 0,15 €	Reproduktionen x 0,26 €	<u>32,70 €</u>		<u>32,70 €</u>
<u>2.</u>	Herstellung von Kopien oder Duplikaten von sonstigen Informationsträgern (im Sinne des § 6 Abs. 1 StUG) in voller Höhe			€		€
<u>3.</u>	Aufwand für besondere Verpackung und Beförderung in voller Höhe			€		€
Gesamt						<u>32,70 €</u>

An Kosten werden insgesamt festgesetzt

Gebühren mindestens 5,11 € je Einzelfall	Auslagen mindestens 2,56 € je Einzelfall	Gesamtfestsetzung	Geleisteter Vor-schuss	Einzahlungsbetrag
<u>10,23 €</u>	<u>32,70 €</u>	<u>42,93 €</u>	- €	<u>42,93 €</u>

Die Kosten werden mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig.

Die Zahlung nehmen Sie bitte, möglichst unter Nutzung des beigegeführten Überweisungsträgers, innerhalb von zwei Wochen vor.
Bei Verwendung eines anderen Überweisungsträgers geben Sie bitte das Kassenzeichen (siehe oben) an.

Der Betrag ist sofort einzuzahlen.

Die umseitigen Erläuterungen und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil des Bescheides.

Im Auftrag (Datum, Unterschrift)
13.04.05 Stegemann

Empfänger: Bundeskasse Kiel
Konto-Nr.: 210 010 30 BLZ: (210 000 00)
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank Filiale Kiel
Verwendungszweck: Kassenzeichen (siehe oben)

6/324

Erläuterung

Die Kostenentscheidung beruht auf § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV, BGBl. I 1992, S. 1241, StUKostÄndV, BGBl. I 1995, S. 625). Die Höhe der vorgesehenen Kosten ergibt sich aus § 2 Abs. 1 StUKostV in Verbindung mit den angegebenen Positionen des Kostenverzeichnisses. Gemäß § 3 StUKostV beträgt die Mindestgebühr 5,11 €.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Kostenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift mit folgender Anschrift zu erheben:

Die Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

10106 Berlin

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung und lässt die Fälligkeit der Kostenschuld unberührt.

Position	Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Gesamt
1	1050	1		250	250
2					
3	1050	1		250	250

Position	Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Gesamt
4					
5	1050	1		250	250
6					
7	1050	1		250	250

Position	Bezeichnung	Einheit	Menge	Preis	Gesamt
8	1050	1		250	250

126/3

[Signature]

**Verordnung
über die Kosten beim Bundesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
(Stasi-Unterlagen-Kostenordnung - StUKostV)
vom 13. Juli 1992**

(BGBl. I 1992, S. 1241, geändert durch StUKostÄndV vom 08.05.1995, BGBl. I 1995, S. 625,
verkündet am 16.05.95)

Auf Grund des § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272), der durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1994 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit dem 2. Abschnitt des Verwaltungskotengesetzes vom 23. Juni 1970 (BGBl. I S. 821) verordnet der Bundesminister des Innern:

**§ 1
Geltungsbereich**

Für Amtshandlungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) nach den §§ 13 bis 17 sowie gegenüber nicht-öffentlichen Stellen nach den §§ 20, 21, 32 und 34 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nur nach den Vorschriften dieser Verordnung erhoben.

**§ 2
Kosten**

- (1) Die Kosten bestimmen sich nach dem anliegenden **Kostenverzeichnis**.
- (2) Auslagen werden zusätzlich zu den Gebühren erhoben. Erreichen die Auslagen nicht die Höhe von 2,56 Euro, werden sie nicht erhoben.
- (3) Auslagen sind auch dann zu erheben, wenn eine Gebühr für die Amtshandlung nicht erhoben wird. § 42 Abs. 1 Satz 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bleibt unberührt.

**§ 3
Mindestbetrag einer Gebühr, Abrundung**

Der Mindestbetrag einer Gebühr ist 5,11 Euro. Centbeträge sind auf volle Eurobeträge abzurunden.*)

**§ 4
Kostenbefreiung**

Von der Zahlung der Kosten sind befreit:

1. Betroffene im Sinne des § 6 Abs. 3, Dritte im Sinne des § 6 Abs. 7 und nahe Angehörige im Sinne des § 15 Abs. 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, soweit an sie Auskünfte erteilt werden oder ihnen Einsicht in Unterlagen gewährt wird;
2. über- oder zwischenstaatliche Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist.

**§ 5
Kostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird;
2. wer die Kosten durch eine gegenüber dem Bundesbeauftragten abgegebene oder dem Bundesbeauftragten mitgeteilte Erklärung übernommen hat;
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

7/324

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Vorauszahlung,
Rücknahme von Anträgen,
erfolglose Widerspruchsverfahren

(1) Der Bundesbeauftragte kann die Zahlung eines Kostenvorschusses verlangen. Er kann die Vornahme der Amtshandlung von der Zahlung oder Sicherstellung des Vorschusses abhängig machen.

(2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist, oder wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt, oder wird eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen, ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr um ein Viertel; sie kann bis zu einem Viertel der vorgesehenen Gebühr ermäßigt oder es kann von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn dies der Billigkeit entspricht. Bei einem erfolglosen Widerspruch wird eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.

§ 7
Unrichtige Sachbehandlung,
Kostenermäßigung

(1) Kosten, die bei richtiger Behandlung der Sache durch den Bundesbeauftragten nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das gleiche gilt für Auslagen, die durch eine von Amts wegen veranlasste Verlegung oder Vertagung eines Termins entstanden sind.

(2) Der Bundesbeauftragte kann ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, die Kosten für Amtshandlungen nach den §§ 13 bis 17, 20, 21, 32 und 34 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes unter die Sätze des Kostenverzeichnisses ermäßigen. § 3 bleibt unberührt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt

Bonn, den 13. Juli 1992
Der Bundesminister des Innern
R. Seifers

*) Hinweis der BStU: Die Rundungsvorschrift ist nach Umstellung auf Eurobeträge nicht mehr anwendbar.

Zum Seitenanfang

8/324

Kostenverzeichnis

A. Gebühren

Nummer	Gebührentatbestand	Gebührenbetrag €
I.	Auskünfte und Mitteilungen	
1.	Schriftliche Auskünfte an Mitarbeiter *) oder Begünstigte (§§ 12, 16, 17 StUG)	76,69
a)	ohne vorangegangene Einsichtnahme	20,45
b)	nach vorangegangener Einsichtnahme	
2.	Schriftliche Mitteilungen an nicht-öffentliche Stellen (§§ 19, 20, 21 StUG)	38,35
a)	im Falle, dass Unterlagen vorhanden	12,78
b)	im Falle, dass Unterlagen nicht vorhanden	
II.	Einsichtnahme	
1.	Einsichtnahme durch Mitarbeiter *) oder Begünstigte (§§ 12, 16, 17 StUG)	76,69
a)	Einsichtnahme ohne vorangegangene schriftliche Auskunft	20,45
b)	Einsichtnahme nach vorangegangener schriftlicher Auskunft	
2.	Einsichtnahme durch nicht-öffentliche Stellen sowie für Zwecke der Forschung (§§ 19, 20, 21, 32 StUG)	38,35
a)	Einsichtnahme ohne vorangegangene schriftliche Mitteilung	10,23
b)	Einsichtnahme nach vorangegangener schriftlicher Mitteilung	
3.	Einsichtnahme durch Presse, Rundfunk, Film (§§ 33, 34 StUG)	76,69
III.	Herausgabe	
1.	Herausgabe von Duplikaten an Mitarbeiter *) oder Begünstigte (§§ 12, 16, 17 StUG)	76,69
a)	Herausgabe ohne vorherige Auskunft und ohne Einsichtnahme	20,45
b)	Herausgabe ohne vorherige Einsichtnahme	5,11
c)	Herausgabe nach vorheriger Einsichtnahme	
2.	Herausgabe von Duplikaten an Betroffene, Dritte und nahe Angehörige Vermisster oder Verstorbener (§§ 12, 13, 15 StUG)	5,11
3.	Herausgabe von Duplikaten an nicht-öffentliche Stellen sowie für Zwecke der Forschung (§§ 19, 20, 21, 32 StUG)	10,23
a)	Herausgabe ohne vorherige Einsichtnahme	5,11
b)	Herausgabe nach vorheriger Einsichtnahme	
4.	Herausgabe von Duplikaten an Presse, Rundfunk, Film (§§ 33, 34 StUG)	76,69
a)	Herausgabe ohne vorherige Einsichtnahme	38,35
b)	Herausgabe nach vorheriger Einsichtnahme	

In den Fällen I. bis III. werden Auslagen zusätzlich erhoben

B. Auslagen

Nummer	Auslagentatbestand	Betrag €
1.	Herstellung von Duplikaten, die herausgegeben werden an Betroffene, Dritte und nahe Angehörige Vermisster oder Verstorbener (§§ 12, 13, 15 StUG)	je DIN A4-Kopie von Papiervorlagen 0,03 je DIN A3-Kopie von Papiervorlagen 0,05 Reproduktionen von verfilmten Akten je Seite 0,08
a)	Mitarbeiter *), Begünstigte (§§ 12, 16, 17 StUG) Nicht-öffentliche Stellen, Forschung und Medien (§§ 19, 20, 21, 32, 33, 34 StUG)	je DIN A4-Kopie von Papiervorlagen 0,10 je DIN A3-Kopie von Papiervorlagen 0,15 Reproduktionen von verfilmten Akten je Seite 0,26
b)		
2.	Herstellung von Kopien oder Duplikaten von sonstigen Informationsträgern im Sinne des § 6 Abs. 1 StUG	in voller Höhe
3.	Aufwand für besondere Verpackung und Beförderung	in voller Höhe

*) Gilt auch für Personen, auf die die Vorschriften über Mitarbeiter entsprechend anzuwenden sind (§ 6 Abs. 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz).



BStU

Zentralarchiv

MfS - Abt. X

Kopie BStU
AR 8

Nr.

235

10/324

Re 826187¹

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.: 1097/12

Absender: Sofia - Mitew

BStU

000002

Empfänger: Berlin - Damm

Sofia, den 26. 8. 1982

Werter Genosse Damm!

Es wird darum gebeten, dem Leiter der Abteilung AM der HVA des MfS, Oberst WAGENBRETH, folgendes zu übermitteln:

In der letzten Zeit sind in den Massenmedien einiger kapitalistischer Staaten tendenziöse und Lügenmaterialien darüber erschienen, daß der Mordanschlag auf Papst Johannes Paul II. im Jahre 1981 das Werk der Organe des KfS und der bulgarischen Sicherheitsorgane sei, die dem Terroristen Mehmed Ali Agja unmittelbare Unterstützung gewährt hätten, indem sie ihn mit Waffen und Geld versorgten. Offenbar ist dies eine von den Geheimdiensten des Gegners dirigierte Kampagne, die das Ziel verfolgt, Bulgarien zu diskreditieren, indem man ihm Verbindungen zu Terrororganisationen unterschiebt.

Angesicht der entstandenen Situation wird darum gebeten, die Vorbereitung von Dokumenten zur gemeinsamen Operation "Papst" zu beschleunigen.

Unsere Nr.: 972/82

Mit sozialistischem Gruß

M i t e w

Kopie BStU
AR 8

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: *S. L. U.* Gesehen:

FA 4039

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

11/324

Abteilung X
Leiter

Berlin, 31. August 1982
X/ /82 Es.

6336

SStU
000094

PERSÖNLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der VR Bulgarien
auf der Linie "Aktive Maßnahmen"

Durch die Sicherheitsorgane der VR Bulgarien wurde auf der
Linie "Aktive Maßnahmen" folgende Information übermittelt:

"In der letzten Zeit sind in den Massenmedien einiger kapitalistischer Staaten tendenziöse und Lügenmaterialien darüber erschienen, daß der Mordanschlag auf Papst Johannes Paul II. im Jahre 1981 das Werk der Organe des KFS und der bulgarischen Sicherheitsorgane sei, die dem Terroristen Mehmed Ali Agja unmittelbare Unterstützung gewährt hätten, indem sie ihn mit Waffen und Geld versorgten.

Offenbar ist dies eine von den Geheimdiensten des Gegners dirigierte Kampagne, die das Ziel verfolgt, Bulgarien zu diskreditieren, indem man ihm Verbindungen zu Terrororganisationen unterschiebt."

Die bulgarischen Sicherheitsorgane bitten darum, angesichts der entstandenen Situation die Vorbereitung von Dokumenten zur gemeinsamen Operation "PAPST" zu beschleunigen.

D. G. M
Generalmajor

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 30. 9. 1982
X/ /82 - ga

F057

PERSÖNLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

SStU
000096

Operation "PAPST"
Schreiben d. Abt. X v. 31. 8. 82 - X/6236/82

Als Anlage wird ein versiegelter Umschlag übersandt, der von den bulgarischen Sicherheitsorganen auf der Linie Aktive Maßnahmen im Rahmen der obigen Operation übergeben wurde.
Um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.

Anlage


Damm
Generalmajor

S. 87

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

BStU
900007

1304/80/7

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit _____ GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.: 1496

Absender: Sofia - Stojanow

Empfänger: Berlin - Mielke (ferner an die Genossen Kiszczak, Obzina und Horvath)

Sofia, den 4.12. 1982

Werter Genosse Mielke!

Die Inhaftierung des Angestellten der Vertretung der Bulgarischen Luftfahrtgesellschaft "BALKAN" in Rom, Sergej Iwanow Antonow, und die Beschuldigung, daß er an dem versuchten Attentat auf dem Papst mitgewirkt haben soll, entbehren jeder Grundlage. Antonow steht nicht mit unseren Aufklärungsorganen in Verbindung und hat nichts mit Agza und den Mittätern gemein. Ziel dieser schweren Provokation ist es, das "Tatsachenmaterial" der feindlichen Kampagne der amerikanischen Propagandazentren zu verstärken, um den Beweis zu erbringen, daß Agza auf Anweisung des KfS der UdSSR von unseren Organen ausgebildet worden ist. Im Oktober d.J. hat der italienische [redacted] die USA besucht, um - wie er selbst in der Presse erklärte, - die Quellen des in der Zeitschrift "Readers Digest" veröffentlichten Artikels der amerikanischen Journalistin Claire Sterling und die Materialien für den Film der Gesellschaft NBC zu studieren, die voll von Verleumdungen in der Richtung sind; daß das versuchte Attentat auf den Papst ein Werk unserer Organe und der Organe des KfS sei. Dieser Besuch war die Vorbereitung für eine Verstärkung der feindlichen Kampagne der westlichen Zentren. Offensichtlich stellt dies eine großangelegte aktive Maßnahme der CIA und der italienischen Sicherheitsorgane dar, um die antikommunistische Propaganda global zu verstärken.

Unsere Organe liegen Hinweise darüber vor, daß die in [redacted] lebende [redacted] und der in [redacted] tätige amerikanische Fernsehjournalist Peter Selinger Kontakt zu CIA-Beamten haben. [redacted] lebt seit vielen Jahren als USA-Bürgerin in [redacted] und ist unter ausländischen Journalisten für ihre engen Kontakte zur CIA und zum Pressedienst bei der USA-Botschaft bekannt.

Nach Angaben aus dem Untersuchungsverfahren gegen Agza haben die Untersuchungsrichter bereits in den ersten Tagen nach dem Attentat ein Schreiben von [redacted] erhalten, in dem er diese davon in Kenntnis setzt, daß nach Informationen seiner Quellen in der CIA das Attentat ein Werk der Organe des KfS der UdSSR ist.

Es wird gebeten, uns bei der Abwehr der feindlichen Kampagne der westlichen Propagandazentren zu unterstützen und uns Materialien zu Claire Sterling und Peter Selinger zu übermitteln, falls Ihnen solche vorliegen.

Unsere Nr.: 1329/82

Mit sozialistischem Gruß

Stojanow

Kopie BStU
AR 8

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stk. Geschrieben: *Liedtner, Olla* Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

14/324

FA 4039

HV
55
12
BSU
000015

Abteilung X

Berlin, den 22. 7. 1982
X/ 9478 /82

Übersetzung aus dem Russischen

STRENG GEHEIM!

Information der Sicherheitsorgane der VRB

Wie bereits am 3. Dezember d.J. mitgeteilt wurde, wurde der am 25. November 1982 verhaftete bulgarische Bürger Sergej Iwanow Antonow, Mitarbeiter der bulgarischen Luftfahrtgesellschaft "Balkan" in Rom, durch die kompetenten italienischen Behörden der Mittäterschaft an dem mißlungenen Attentat auf das Oberhaupt der Römisch-Katholischen Kirche, Papst Johannes Paul II., das durch den türkischen Terroristen Mehmed Ali Agca am 13. Mai 1981 in Rom verübt wurde, angeklagt. Antonow hat nichts mit Agca und der von ihm betriebenen terroristischen Tätigkeit zu tun. Er kennt den türkischen Terroristen nicht; während des Attentats befand er sich an seinem Arbeitsplatz. Das Ziel dieser im Auftrag und unter direkter Anleitung amerikanischer Geheimdienste und Diversionen zentren geplanten und ausgeführten Provokation ist es, der gesamten sozialistischen Gemeinschaft einen Schlag zu versetzen, Schwierigkeiten in unseren Beziehungen zum Westen zu erzeugen und die internationale Lage noch mehr zu verschärfen. Schon lange vorher verbreiteten die Massenmedien der USA und vieler westeuropäischer Staaten beharrlich über alle nur möglichen Kanäle die erfundene Version von einer "bulgarischen Verbindung" zu dem Attentat auf den Papst. Das Ziel dieser Kampagne besteht darin, der internationalen Öffentlichkeit zu suggerieren, daß dieser verbrecherische Akt durch unser Land auf Weisung der Sowjetunion organisiert wurde. Der von den westlichen Geheimdienstzentralen inszenierte "Fall Antonow" wird in den letzten Wochen dazu benutzt, die VR Bulgarien als ein "Zentrum des internationalen Terrorismus" hinzustellen, womit weiterreichende politische Ziele verfolgt werden - unser Land zu diskreditieren, die Sowjetunion und die sozialistischen Bruderstaaten in Mißkredit zu bringen und dem realen Sozialismus zu schaden. Wir bekräftigen noch einmal, daß die Beschuldigungen nicht der Wahrheit entsprechen. Kein bulgarisches Organ ist auf irgendeine Weise - weder direkt noch indirekt - in diesen verbrecherischen Akt verwickelt. In diesem Zusammenhang sind die gegenüber den bulgarischen Bürgern Todor Stojanow Aijwasow und Sheljo Wassilew Kolew sowie gegenüber Rosiza Antonowa, der Ehefrau Sergej Antonows, erhobenen Beschuldigungen, daß sie mit dem Attentat in Verbindung stehen, als Provokation aufzufassen, die darauf abzielt, die durch den "Fall Antonow" ausgelösten Spannungen noch zu verschärfen. Die VRB, unsere Partei und das bulgarische Volk haben und können mit dem Terrorismus nichts gemein haben, der unserer Ideologie und Moral, dem humanen Wesen des Sozialismus als Gesellschaftsordnung vollkommen fremd ist. Die gegen uns gestartete böswillige Kampagne ist nicht nur ein gewöhnlicher Versuch der Untergrabung der internationalen Autorität der VRB. Es handelt sich hierbei um eine großangelegte politische Provokation, die der Klassenfeind schon im voraus geplant und organisiert hat und die größere, weitreichende Ziele verfolgt. Offensichtlich besteht eines dieser Ziele darin, auf das internationale Klima insgesamt einen

2

Kopie BSU
AR 8

15/32

negativen Einfluß auszuüben, und zwar jetzt zu einem Zeitpunkt, da sich im internationalen Leben Möglichkeiten für die Entwicklung des Entspannungsprozesses auf tun. Ein weiteres Hauptziel dieser Kampagne besteht darin, die friedliebende Politik der Sowjetunion und der sozialistischen Bruderstaaten zu diskreditieren und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu unterminieren. Unzweifelhaft ist es das Hauptziel der Provokation, den Prozeß der Normalisierung der Lage in der VRP zu einer Zeit zu untergraben, da sich ein bedeutender Fortschritt und eine günstige Entwicklung in diesem Prozeß abzeichnen. Und nicht zuletzt besteht der Zweck darin, der sich in Westeuropa und in den USA entfaltenden Friedensbewegung einen Schlag zu versetzen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den zugespitzten sozialen und politischen Problemen der kapitalistischen Welt abzulenken.

Aufgrund der Tatsache, daß die gegenüber Antonow und den anderen genannten bulgarischen Bürgern erhobenen Anschuldigungen im Grunde genommen nicht zu beweisen sind und in der Perspektive unweigerlich fallengelassen werden müßten, suchen die interessierten Kreise gegenwärtig nach neuen "Materialien" zur Fortsetzung der Kampagne gegen unser Land. Sie versuchen, eine Verbindung zwischen dem "Fall Antonow" und dem sogenannten "Fall [REDACTED]" sowie der Aufdeckung von Rauschgift- und Waffenschmuggel in Norditalien zu konstruieren. Anfang 1982 wurde der [REDACTED] durch die italienischen Behörden unter der Bezeichnung festgenommen, daß er Kontakt zu den "Roten Brigaden" unterhielt und den "bulgarischen Geheimdiensten Informationen übermittelt" hat.

Wir möchten Sie darüber informieren, daß wir zu [REDACTED] auf offizieller Basis Beziehungen unterhalten haben. Wir unterhielten zu ihm Verbindung wie auch zu anderen [REDACTED] in Italien, zu anderen Vertretern der Öffentlichkeit Italiens (sie wurden zu Empfängen und anderen Veranstaltungen in unsere Botschaft eingeladen). Die Anschuldigungen, die VRP sei am Waffen- und Rauschgiftschmuggel beteiligt, sind tendenziös und erfunden.

Auf diese Art und Weise sind die Organisatoren der Provokation bestrebt zu beweisen, daß die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft Verbindung zum internationalen Terrorismus und Schmuggel haben.

Wir möchten noch einmal unsere in dem Ihnen Übermittelten Telegramm enthaltene Einschätzung bekräftigen, daß es sich um eine großangelegte aktive Maßnahme handelt, die von der CIA der USA geplant wurde und von ihr gesteuert wird. Sie ist gegen die sozialistischen Staaten gerichtet und wird immer mehr aktiviert und ausgeweitet. In diesem Zusammenhang sind wir der Auffassung, daß gemeinsame Maßnahmen zur Entlarvung dieser Provokation des Gegners getroffen werden sollten, was in unserem gemeinsamen Interesse wäre.

Es wird darum gebeten, entsprechend Ihren Möglichkeiten geeignete Materialien zu veröffentlichen und aktive Maßnahmen durchzuführen, die zur Erläuterung der Position unserer Staaten, Parteien und Regierungen in den Fragen des internationalen Terrorismus und des Kampfes gegen den Schmuggel beitragen, sowie Materialien zu publizieren, die auf die Ent-

larvung der betriebenen Kampagne abzielen, wobei nach Möglichkeit eine Veröffentlichung dieser Materialien nicht nur in Ihrem Lande, sondern auch im Ausland wünschenswert wäre.

BSIU
900017

Übers.: *Polizist. Kopie*

3 Ex.

Verteiler:

- 1. Ex. *Gen. Heintz*.....
- 2. Ex. *Gen. Wolf*.....
- 3. Ex. Abl. Abt. X

Kopie BSIU
AR 8

17/324

EINGANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

AUSGANG

Dringlichkeit

GKS GVS WS

Fu/S-Nr. 3StU¹⁰⁶

Absender:

Sofia - Stojanow

000029

Empfänger:

Berlin - Mielke

Sofia, den 1.2. 1983

Werter Genosse Mielke!

Die Analyse der bereits einige Monate andauernden ersten Phase der im Westen entfesselten antibulgarischen und antisozialistischen Kampagne sowie der vorliegenden neuen Aufklärungshinweise beweisen eindeutig, daß bereits 1980 auf Initiative der CIA vom italienischen Verteidigungsministerium gemeinsam mit den Geheimdiensten der NATO mit der Vorbereitung großangelegter propagandistischer Maßnahmen zur Diskreditierung der Politik der sozialistischen Staaten begonnen wurde, um die Realisierung des Beschlusses über die Stationierung der Mittelstreckenraketen zu gewährleisten. Hauptorganisator der antibulgarischen Kampagne ist die CIA in enger Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten Italiens, der Türkei, Frankreichs und anderer NATO-Staaten. Das wird auch durch solche Tatsachen bestätigt, daß eine Reihe von Verrätern aus sozialistischen Staaten mit eindeutig nachgewiesenen Beziehungen namentlich zur CIA in diese Kampagne einbezogen werden und daß der [redacted] in Moskau überprüften Angaben zufolge lange vor der Aufführung des NBC-Films vom 21.10.1982 gegenüber den Botschaftern der NATO-Staaten äußerte, daß sich ein solcher Film in Vorbereitung befindet, sowie Angaben über seinen Inhalt usw. mitteilte.

Im Verlauf der Kampagne wurde offenkundig, daß eine enge Koordination der Aktionen und eine Verteilung der Aufgaben zwischen den einzelnen Geheimdiensten bestehen.

Die antisozialistische Kampagne tritt in ihre zweite Phase ein, in der neben dem Attentat auf den Papst in großem Umfang mit der Ausbeutung der Problematik Spionage überhaupt, Terrorismus, Waffen- und Rauschgifthandel usw. begonnen wird. Es ist augenscheinlich, daß diese Etappe der Kampagne noch großangelegter und langfristiger aufgezogen wird. Es gibt auch Anzeichen dafür, daß unter Beibehaltung der Stoßrichtung gegen die UdSSR und die VRB die Kampagne ebenfalls Geschehnisse in bezug auf andere sozialistische Staaten ausnutzen wird.

Wir möchten unseren herzlichen Dank für die konkrete Hilfe aussprechen, die uns von den Bruderorganen bisher bei der Abwehr der gemeinen Verleumdungen gegen die VRB gewährt wurde, und gleichzeitig die Auffassung zum Ausdruck bringen, daß die Entfaltung dieser großangelegten antisozialistischen Aktion die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen zur Entlarvung der Rolle der CIA als Organisator und Leiter dieser Kampagne, zu deren Einschränkung und Vereitelung sowie zum Übergang zur Offensive erfordert.

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

Kopie BStU
AR 8

18/32

FA 4039

EINGANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

AUSGANG

Dringlichkeit

GKS GVS VVS

Fu/FS-Nr.: BStU

900030

Absender:

Empfänger:

..... 2, den 19.....

Entsprechend den Möglichkeiten und der Zweckmäßigkeit wird gebeten, uns Materialien zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung konkreter aktiver Maßnahmen in der oben erwähnten Richtung genutzt werden könnten.

Unsere Nr.: 97/83

Mit sozialistischem Gruß

Am 3.2.1983 an Gen. Generalmajor Großmann - persönlich - mit Tgb.-Nr. 939/83.

Stojanow
Minister des MdI der VRB

Br.

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: *Fischer* Gesehen:

FA 5035

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

Kopie BStU
AR 8

19/32

VH 15/ 21/83
2.3.83

33

187/83
AUSGANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffende: streichen)

INGANG

Dringlichkeit GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.: 207
BSTU

Absender: Sofia - Mitew 00037

Empfänger: Berlin - Damm

So fia den 25.02. 19 83

Werter Genosse Damm!

Es wird darum gebeten, Gen. Fister folgende Information zu übermitteln:

"Werter Genosse Fister!

Ich bin überzeugt, daß Sie ausführlich informiert sind über die böswillige antibulgarische und antisozialistische Verleumdungskampagne, bekannt unter der Bezeichnung: "Fall Antonow", die unlängst im Westen entfacht wurde.

Dieser Kampagne wird bei uns und auch in den sozialistischen Bruderländern eine entschiedene und aktive Abfuhr erteilt.

In diesem Zusammenhang möchte ich den großen Nutzen unterstreichen, den unsere Organe durch die von Ihnen zur Verfügung gestellten Materialien über die türkische faschistische Organisation "Graue Wölfe" hatten. Dafür möchte ich unseren herzlichen Dank ausdrücken.

Zur Organisation "Graue Wölfe" gehört, wie Ihnen bekannt ist, auch der [REDACTED]

Nach Beratung mit meiner Leitung möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir sehr dankbar wären, wenn die deutschen Genossen - Tschekisten - uns bei einer noch aktiveren Nutzung bestimmter Fakten, Umstände und Personen, die im Zusammenhang mit der erwähnten Organisation stehen, zu der auch der türkische Bürger, [REDACTED] gehörte, nach Möglichkeit unterstützen würden. [REDACTED] ist ehemaliger Untersuchungshäftling und Vertrauensperson der HA IX des MfS der DDR und wurde wegen staatsfeindlicher Tätigkeit verurteilt.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn sie mich so bald wie möglich über Ihre prinzipielle Position in dieser Frage informieren würden. Falls sie positiv sein sollte, könnten nach Ihrem Ermessen in Sofia oder Berlin unsere und Ihre Spezialisten die konkreten Möglichkeiten und die Art und Weise der aktiven Nutzung von [REDACTED] gegen die antisozialistische Kampagne erörtern.

Ich möchte die Möglichkeit nutzen und Ihnen mitteilen, daß ich die besten Eindrücke von unseren Zusammentreffen im Jahre 1982 habe. Ich bin davon

2

FA 4039

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen: Kopie BSTU
AR 8

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nach Sachbearb.:

20/32

S. 34

34

GANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

AUSGANG

Dringlichkeit

GKS GVS VVS

Fu/FS Nr.: BStU

Absender:

900038

Empfänger:

2

den 19.....

überzeugt, daß sich die Zusammenarbeit zwischen unseren Bruderorganen im Interesse des Kampfes gegen die Feinde des Friedens und des Sozialismus entwickeln und festigen wird. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen neue, noch größere Erfolge in der Arbeit mit dem von Ihnen geführten Kollektiv. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und viele Erfolge.

K o z a l i e w
Leiter der HV Untersuchung des MdI der VRB"

Unsere Nr.: 190/83

Mit sozialistischem Gruß

M i t e w

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschicht *Hilf. Hol.*

FA 5035

Kopie BStU
AR 8

21/324

Hauptabteilung IX
Leiter

Berlin, 3. März 1983
prüle/ IX/10/109/83
HA IX 121 /83

30
BSU
000041

Abteilung X
Leiter

*immer danken
Wielke*

Konsultation mit der Hauptverwaltung Untersuchung des MdI der VR Bulgarien

Unter Bezugnahme des FU/FS Nr. 207 vom 25. 2. 1983 wird nach Abstimmung mit der Abteilung XXII gebeten, den Sicherheitsorganen der VR Bulgarien mitzuteilen, daß die HA IX und die operativ zuständige Abteilung des MfS bereit ist, Konsultationen mit Spezialisten der Hauptverwaltung Untersuchung des MdI der VR Bulgarien über Erkenntnisse der Terrororganisation "Graue Wölfe" und Aussagen des in der DDR in Strafhaft befindlichen türkischen Staatsbürger [REDACTED] durchzuführen.

Es wird seitens der HA IX vorgeschlagen, daß die Beratung ab 14. März 1983 in Berlin stattfindet.

O. Fischer
Fischer
Generalmajor

Kopie BSU
AR 8

22/324

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit AUSNAHME GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.: BStU

Absender: MfS Berlin

000042

Empfänger: MdI der VRB - Gen. Oberst MITEW - Sofia

Berlin, den 7. 3. 19783

Werter Genosse Mitew!

Bezug nehmend auf Ihr Telegramm Nr. 190/83 wird darüber informiert, daß seitens des MfS Einverständnis zum Empfang von Mitarbeitern des MdI der VRB zu einer Konsultation über die Terrororganisation "Graue Wölfe" besteht. Es wird vorgeschlagen, diese Gespräche ab 14. März 1983 in Berlin durchzuführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um möglichst kurzfristige Mitteilung ob zu diesem Termin Einverständnis besteht und wer gegebenenfalls nach Berlin entsandt wird.

Mit sozialistischem Gruß
gez. Damm - Generalmajor

Nr. 201 /83
F.d.R.

Kempe
Kempe
Oberst

Teil. Inf. aus Sofia - 14.3.83
Oberst ORMANKOW - Unteroffizier
Kptn. NIKOLAI - Aufklärung
14. - 16.3.83 in Berlin.

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stk. Geschrieben: ga Gesehen: _____

FA 5035

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

Kopie BStU
AR 8

Hauptabteilung IX
Leiter

Berlin, 22. März 1983
Tgb.Nr. IX/ /83
De/Sel/IX/9/ 144 /83

BSU
000044
2548

Abteilung X
Leiter

23 MARZ 1983
Tgb. 1412
ju. D. W.
fa R

Übersendung von Untersuchungsdokumenten an die Hauptverwaltung
Untersuchung des MdI der VR Bulgarien

Entsprechend der Bitte der bulgarischen Genossen während der Arbeitsgespräche vom 14. 03. bis 16. 03. 1983 in Berlin wird in Abstimmung mit der Abteilung XXII gebeten, die in der Anlage befindlichen Untersuchungsdokumente aus dem Untersuchungsvorgang gegen den türkischen Staatsbürger



als Information über die Terrororganisation "Graue Wölfe" an die Hauptverwaltung Untersuchung des MdI der VR Bulgarien zu übersenden.

- 2 Da von der bulgarischen Seite keine offizielle Verwertung vorgesehen ist, entspricht die Übermittlung von Xerografien den Anforderungen.

Anlage

Fister
Generalmajor

2. mit Gen. Dobski:

Bei dem bulg. So gibt es keinen Zusammenhang zu einer offiziellen Verwertung (kein Ermittlungsverfahren). Das Material soll als op. Grundlagenmaterial dienen.

24.3.83 J. W. K.

Kopie BSU
AR 8



B e r i c h t

über die Durchführung der Arbeitsgespräche mit Genossen
des bulgarischen Bruderorgans

Entsprechend dem Ersuchen der Hauptverwaltung Untersuchung des MdI der VR Bulgarien vom 25. 02. 1983 fanden in Berlin in der Zeit vom 14. 03. bis 16. 03. 1983 mehrere Arbeitsgespräche mit Mitarbeitern des MfS statt.

Vonseiten des bulgarischen Bruderorgans nahmen

Oberst ORMANKOV, Ljubomir
 Leiter der AKG in der Hauptverwaltung Untersuchung des MdI

und

Hauptmann NIKOLOV, Jordan
 Referatsleiter in der Hauptverwaltung Aufklärung/Bereich Westeuropa

teil.

Vonseiten des MfS nahmen die Genossen

Oberstleutnant Wolf,
 Oberstleutnant Mutz (HVA/X),
 Major Joachimsthal (Abt. XXII),
 Hauptmann Debski

und

teil.

Auf der Grundlage der durch eine Delegation des MfS in der VR Bulgarien an das Bruderorgan übergebenen Dokumente aus dem Untersuchungsvorgang gegen den türkischen Staatsbürger

über die türkische Terrororganisation "Graue Wölfe" baten die bulgarischen Genossen während der Arbeitsgespräche um

1. Informierung über alle Erkenntnisse des MfS zur Terrororganisation "Graue Wölfe",

Kopie BStU AR 8

2
BStU
900046

- 2. Informierung über die Aussagen des [redacted] zu dem [redacted]
- 3. Prüfung einer direkten oder indirekten Nutzung des [redacted] für eine Desinformierung des Gegners mit dem Ziel der Zurückdrängung der massiven Hetze gegen die VR Bulgarien.

In Abstimmung mit den zuständigen operativen Dienstseinheiten des MfS wurden die bulgarischen Genossen über alle aus dem Untersuchungsvorgang gegen [redacted] vorliegenden Erkenntnisse zu den "Grauen Wölfen" und zum [redacted] informiert. Desweiteren wurde gegenüber den bulgarischen Genossen eingeschätzt, daß [redacted] aufgrund seiner Persönlichkeit, seines Charakters und der fehlenden direkten Bezugspunkte zum [redacted] für eine Desinformierung des Gegners nicht geeignet ist. Dieser Standpunkt wurde von der bulgarischen Seite akzeptiert.

In diesem Zusammenhang baten die bulgarischen Genossen um Übersendung der vorhandenen Vernehmungsprotokolle von [redacted] zur Problematik "Graue Wölfe", was ihnen zugesichert wurde. Im weiteren Verlauf der Arbeitsgespräche informierte Gen. Oberst [redacted] über den Stand der Zurückdrängung der massiven verleumderischen Hetze des Gegners gegen die VR Bulgarien. U.a. führte er aus, daß dazu bisher 2 Pressekonferenzen in Sofia durchgeführt wurden, infolgedessen die massive Hetze des Gegners zurückgedrängt wurde und der Gegner derzeit versuche, diese Hetze durch neue Lügen zu erweitern. Der Gegner ist durch die offensiven Maßnahmen der VR Bulgarien gezwungen worden, die angeblich vorhandenen Beweise zu offenbaren.

Daraus und im Ergebnis der offiziellen Kontakte mit dem [redacted] [redacted] in Sofia schätzt die bulgarische Seite ein, daß die italienische Justiz die Anschuldigungen gegen die VR Bulgarien und gegen den in Rom inhaftierten bulgarischen Gen. Antonow nur auf die fadenscheinigen Aussagen des AGCA stützt.

Gen. Oberst [redacted], der den [redacted] in Sofia betreute, hat in einem inoffiziellen Gespräch von diesem erfahren, daß

Kopie BStU
AR 8

- . die türkischen Staatsbürger [REDACTED], [REDACTED] u.a. mit dem amerikanischen Geheimdienst CIA in Verbindung stehen,
- . er seine Informationen über die Terrororganisation "Graue Wölfe" von BRD-Geheimdiensten erhalten habe,
- . er, auf diese Informationen stützend, zu dem Schluß gekommen ist, daß die "Grauen Wölfe" mit der CIA in Verbindung stehen.

Darüber will er während des bevorstehenden Besuches von Gen. Oberst [REDACTED] in Rom informieren. Weiter schätzte Gen. Oberst [REDACTED] ein, daß die italienische Justiz aus politischen Gründen gegen Gen. Antonow Anklage erheben wird. Das sei auch aus dem derzeitigen Vorwurf gegen Gen. Antonow erkennbar, wonach er ein Attentat gegen [REDACTED] mit vorbereitet habe. Den bulgarischen Genossen wurde mitgeteilt, daß das MfS alle Möglichkeiten nutzen wird, um mitzuhelfen, die massive Hetzkampagne gegen die VR Bulgarien zurückzudrängen und die wahren Hintermänner aufzuklären und zu entlarven. Im Verlaufe des Aufenthaltes in Berlin wurde Gen. Oberst [REDACTED] von Gen. Generalmajor Fister und Gen. Oberst Dahl zu einem Arbeitsgespräch empfangen.

Verteiler:

1. Ex. - Leiter Abt. X
2. Ex. - Leiter Abt. XXII
3. Ex. - Stellv. Leiter HVA/X
4. Ex. - Leiter HA IX

[Handwritten Signature]
 Debski
 Hauptmann

Kopie BSU AR 8

27/324

24. März 1983

B/ 363 /83

Qpa

STRENG GEHEIM!

Zum Telegramm aus Sofia 190/83

PERSÖNLICH

Ministerium des Innern
der Volksrepublik Bulgarien
Genossen Oberst MITEW

BSU

000048

S o f i a

Welter Genosse Mitew!

Entsprechend den während der Arbeitsberatung in Berlin getroffenen
Vereinbarungen werden als Anlage Xerografien von Untersuchungs-
dokumenten aus dem Untersuchungsvorgang gegen den türkischen Bürger

[REDACTED]

als Information über die Terrororganisation "Graue Wölfe" über-
sendt.

Um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die zuständige Linie
des MdI der VRB wird gebeten.

Mit sozialistischem Gruß


Damm
Generalmajor

Anlage
1 Mappe

Kopie BSU
AR 8

28/32

51718374

Induis Popstatterked

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit _____ GK\$ GVS VVS Fu/FS-Nr.: 682

Absender: Sofia - Mitew

Empfänger: Berlin - Damm (Chometowski, Vlcek, Roszol) *Ga*

Sofia, den 31. ~~StU~~ 1983
900049

Werter Genosse Damm!

Es wird gebeten, in Ihren Speichern den Bürger Italiens

~~_____~~,
etwa ~~_____~~ Jahre alt
Italiener

~~_____~~
wh.: ~~_____~~
Telefon: ~~_____~~

zu überprüfen.
Im Vorbereitungsstadium befindet sich eine aktive Maßnahme zur Entlarvung der sogenannten "bulgarischen Spur" beim Attentat gegen Papst Johannes Paul II., die wir über ~~_____~~ realisieren werden.

Unsere №: 634/83

Mit sozialistischem Gruß

M i t e w

Kopie BStU
AR 8

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stck. Geschrieben: *Schickel, 001* Gesehen: _____

Eingangsdatum: *30.1.6.* Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

29/324

FA 1069

Gr. IX / C

7.6.
IX 1024/83/8.6.

Abteilung X
Leiter

he

Berlin, den 4. 6. 1983

X/ 4433

183 ga
5StJ
000051
2.3

PERSÖNLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der VR Bulgarien

Die bulgarischen Sicherheitsorgane wandten sich an das MfS mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung, welche Angaben zu dem Bürger Italiens

ca. [redacted] Jahre
wh.: [redacted]
Tel.: [redacted]

vorliegen.

Im Vorbereitungsstudium befindet sich eine aktive Maßnahme zur Entlarvung der sogenannten "bulgarischen Spur" beim Attentat gegen Papst Johannes Paul II., die über [redacted] realisiert werden soll.

Laut Auskunft der Abt. XII des MfS ist der Obengenannte unter diesen Angaben nicht erfaßt. Überprüfungen bei der HA VI/Speicherführung wurden seitens der Abt. X nicht geführt.

Um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung wird gebeten.

[Handwritten Signature]
Damm
Generalmajor

Kopie BStU
AR 8

30/324

EINGANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

*Agitation - 1984
Papsttatentat*

AUSGANG

Dringlichkeit _____

GKS GVS VVS

FuFS-Nr. **BStU**
000060

Absender: MfS Berlin

Empfänger: MdI der VRB - Gen. Oberst MITEW - Sofia

Berlin, den 23.01.84

Werter Genosse Mitew!

Gestatten Sie mir, mich mit der Bitte an Sie zu wenden, dem MfS nach Möglichkeit kurzfristig zwei Exemplare der in der VRB herausgegebenen Publikation über die Hintergründe des Papsttatentates und die damit verbundene politisch-ideologische Diversionskampagne gegen die sozialistischen Staaten zu übersenden.

Für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit danke ich Ihnen bereits im voraus recht herzlich.

Mit sozialistischem Gruß

Nr. 609 /84

ges.

Damm

*J. d. R.
Kempz, Oberst*

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stck. Geschrieben: ga Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

Kopie BStU
AR 8

31/324

FA 5035

88/84 63

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit

GKS GVS WS

Fu/FS-Nr.:

128

Absender: Sofia - Stojanow

Empfänger: Berlin - Mielke (Kiszczak, Vajnar, Horvath)

Sofia den 09.02. 1984

BSU
900064

Werter Genosse Minister!

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen unseren Aufklärungsorganen übersende ich Ihnen folgende Information:

Der im November 1982 inhaftierte bulgarische Bürger, Sergej Antonow, befindet sich weiterhin in den Händen der italienischen Behörden. Er wurde unbegründet der Beteiligung am Attentat auf Papst Johannes Paul II. beschuldigt.

Diese Beschuldigung war die Grundlage für eine beispiellose antibulgarische und antisozialistische Propagandakampagne des Westens.

Die Untersuchung in der Angelegenheit Antonow wurde formell am 09.12.1983 abgeschlossen, wobei die Materialien in bezug auf ihn an Staatsanwalt [redacted] zur Beschlußfassung über Antonow übergeben wurden. Dieses Verfahren wird von Untersuchungsrichter [redacted] geleitet.

Mit Wirkung vom 21.12.1983 wurden in Übereinstimmung mit einer Weisung von [redacted] in bezug auf Antonow Maßnahmen ergriffen, die einen zeitweiligen Charakter haben, mit dem Ziel seiner Entlassung aus dem Gefängnis und der Schaffung von Bedingungen für seinen Hausarrest.

Am 13.01.1984 wurde von einem "Freiheitsgericht" der Einspruch von Staatsanwalt [redacted] gegen die Anweisung von Untersuchungsrichter [redacted] behandelt. Es fällte die Entscheidung, daß die Anweisung von [redacted] zurückgenommen wird und ordnete die erneute Überführung von Antonow ins Gefängnis "Rebibia" an.

Die Verteidigung von Antonow erhob Einspruch gegen den Beschluß des "Freiheitsgerichtes". Dank dieses Einspruches konnte gegenwärtig ein Vollzugaufschub der Anordnung des "Freiheitsgerichtes" erreicht werden, und Antonow befindet sich weiterhin in Hausarrest.

Ungeachtet der unbestreitbaren Beweise für die Unschuld des bulgarischen Bürgers Antonow, von der sich immer mehr auch die breite westliche Öffentlichkeit überzeugt, existiert die Gefahr der Rückführung Antonows in das Gefängnis "Rebibia".

Man kann davon ausgehen, daß die Entlassung von Antonow aus dem Gefängnis und der darauffolgende Einspruch von [redacted], die Entscheidung des "Freiheitsgerichtes" in Rom sowie das Schwanken der italienischen Untersuchungsbehörden Aktionen des Gegners, maßgeblich von den Amerikanern

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stck. Geschrieben: _____ Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr. Sachbearb.: _____

Kopie BSU
AR-8

32/324

FA 4039

64

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit

GKS GVS VVS

Fu/FS-Nr.:

Absender:

BStU

000065

Empfänger:

2

den

19

beeinflusst und nicht ohne Beteiligung des Untersuchungsrichters durchgeführt, sind, [REDACTED]

Nach uns vorliegenden Informationen bereiten sich die Gerichtsbehörden in Rom klar auf den Prozeß vor. Vermutlich wird er am 01. Juni 1984 beginnen. [REDACTED]

Während der Untersuchung tauchten neben den vom Gegner inspirierten verleumderischen Materialien gegen unser Land und die sozialistische Gemeinschaft in den Massenmedia auch eine Reihe Materialien auf, die für uns von Nutzen sind. Ein großer Teil dieser Materialien ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Anstrengungen und Maßnahmen zur Entlarvung der antisozialistischen Kampagne des Westens.

Ungeachtet dessen ist aus allem ersichtlich, daß der Gegner in Gestalt der CIA und der italienischen Geheimdienste nicht auf seine Absicht verzichtet hat, den sogenannten "Fall Antonow" bis zum Ende für seine politischen und propagandistischen Ziele "auszuschlachten".

Sehr charakteristisch in dieser Beziehung sind die ständigen Versuche der CIA, Druck auf die Untersuchung auszuüben und die Öffentlichkeit des Westens mit Hilfe der in der letzten Zeit erschienenen Bücher von Claire Sterling und Paul Henze zu bearbeiten.

Der Besuch des Papstes bei Agca, der für uns ungünstig ist, wurde ebenfalls vom Gegner für seine propagandistischen Ziele genutzt.

Ausgehend von den o.g. Fakten, sind wir der Meinung, daß wir auch weiterhin unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Begegnung der Kampagne des Westens bis zu ihrer völligen Entlarvung und Vereitelung fortsetzen sollten, indem wir unsere Anstrengungen auf folgende Punkte konzentrieren:

- mit Hilfe von Artikeln und Materialien in der Presse und in den übrigen Massenmedien Fortsetzung der Angriffe auf die Geheimdienste des Gegners als Organisatoren und Ausführende von Provokationen gegen die VRB und die sozialistischen Länder mit Hilfe des fabrizierten "Falles Antonow";
 - Sammeln von Angaben und Fakten, die von der Beteiligung der italienischen Untersuchungsorgane an der organisierten Provokation zeugen, um Maßnahmen zur Entlarvung in dieser Richtung zu realisieren;
- Aus verständlichen Gründen hat unser Land bislang keine solchen Maßnahmen,

Durchschläge/Durchschriften:

Stk.

Geschrieben:

Gesehen:

Eingangsdatum:

Uhrzeit:

Anfang:

Ende:

Nachschreib.: [REDACTED]

AR 8

33/3

65

EINGANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

3StU
900056

AUSGANG

Dringlichkeit _____

GKS GVS WS

Fu/FS-Nr.: _____

Absender: _____

Empfänger: _____

3

, den

19

die direkt gegen die italienischen Untersuchungsbehörden gerichtet sind, durchgeführt. Aber unter Berücksichtigung der Perspektive der Organisation eines Prozesses gegen Antonow werden wir mit der Durchführung von Maßnahmen auch in dieser Richtung beginnen,

- Neutralisierung des für uns ungünstigen Einflusses des Treffens des Papstes sowie der Vergebung für die Sünden Agcas, indem der Vatikan und der Papst bewegt werden, öffentlich ihre Haltung zum "Fall Antonow" in einer für uns günstigen Richtung zu äußern;
- Realisierung von Maßnahmen, die die Aufmerksamkeit des Gegners vom "Fall Antonow" ablenken.

Ausgehend von den o.g. Fakten würden wir Ihnen sehr dankbar sein, neue Informationen zu erhalten, die die Pläne der italienischen Untersuchungsbehörden im Rahmen eines möglichen Prozesses gegen Antonow aufdecken. Gleiches trifft auf die Übermittlung von Informationen über die Pläne und Absichten der italienischen Untersuchungsbehörden während des Prozesses und danach zu. Dies dient der Festlegung der Strategie und Taktik für unsere Gegenmaßnahmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und unseren tiefempfundenen Dank ausdrücken für die uns bis jetzt erwiesene brüderliche Hilfe sowie für Ihren wesentlichen Beitrag im Kampf zur Entlarvung und Vereitelung der feindlichen Kampagne des Westens gegen unsere sozialistische Gemeinschaft.

Unsere Nr: 115/84

Kopie am 10.2.1984
an VME.

Br.

Mit sozialistischem Gruß

S. t o j a n o w
Minister des Innern der VRB

Kopie BSTU
AR 8

Durchschläge/Durchschriften: _____ Stk. Geschrieben: Handu; Hplm. Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

34/324

FA 4039

190/84 7.

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

BStU	AUSGANG
000071	
248	

Dringlichkeit GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.:

Absender: Sofia - Mitew

Empfänger: Berlin - Damm (Chometowski, Krasa, Roszol) *ra* *10*

Sofia, den 13.03. 1984

Werter Genosse Damm!

Es wird darum gebeten, den folgenden Text dem Leiter der HV A zu übermitteln:

"Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich der bulgarische Bürger, Sergej Antonow, weiterhin in den Händen der italienischen Behörden, trotz der zweifelsfreien Beweise für seine Unschuld.

Die uns über den Verlauf der Untersuchung vorliegenden Angaben zeigen, daß die römischen Justizbehörden einen Prozeß gegen Antonow vorbereiten zur Erreichung des vorher genannten Zieles der Kompromittierung der VRB und der sozialistischen Gemeinschaft insgesamt. In den von der CIA und den italienischen Geheimdiensten verfolgten politischen und propagandistischen Zielen mittels der Ausnutzung des "Falles Antonow" spielen die Presseveröffentlichungen, Interviews und die anderen Handlungen der eng mit der CIA verbundenen [redacted] und [redacted] die bedeutendste Rolle. [redacted]

[redacted]

Ungeachtet der entschiedenen Widerlegung der Behauptungen von [redacted] und [redacted] erfinden sie pausenlos neue der größten und unverschämtesten Lügen gegen die sozialistischen Länder und insbesondere gegen die VRB und die UdSSR.

So haben wir neben den anderen Maßnahmen zur Begegnung der Kampagne des Gegners die Absicht, eine Reihe von Schritten zur Entlarvung von [redacted] und [redacted] als aktivste Mitarbeiter der CIA vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang würden wir um die Übermittlung zusätzlicher Angaben und Materialien bitten, falls Sie über solche verfügen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen nochmals unseren tiefen Dank für die fruchtbare Zusammenarbeit im Kampf gegen unseren gemeinsamen Gegner auszudrücken."

Unsere Nr: 226/84

Mit sozialistischen Gruß

Kopie BStU
AR 8

M i t e w

Durchschläge/Durchschriften: Stk. Geschrieben: *Hicabla/Hipha* Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

35/324

FA 4039

op. 4. sv ✓ 4

BSU
000074

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 15. 3. 1984
X/ 2467 /84 - ga

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Ersuchen der Sicherheitsorgane der VR Bulgarien

Trotz der zweifelsfreien Beweise für seine Unschuld befindet sich der bulgarische Bürger Sergej ANTONOW weiterhin in den Händen der italienischen Behörden.

Die den bulgarischen Sicherheitsorganen im Verlaufe der Untersuchung bekannt gewordenen Angaben zeigen, daß die römischen Justizbehörden einen Prozeß gegen ANTONOW vorbereiten, um, wie bereits vorher geplant, die VRB und die sozialistische Gemeinschaft insgesamt zu kompromittieren.

Von den bulgarischen Sicherheitsorganen getroffenen Feststellungen zufolge spielen in den von der CIA und den italienischen Geheimdiensten mit dem "Fall ANTONOW" verfolgten politischen und propagandistischen Zielen Presseveröffentlichungen, Interviews und andere Aktivitäten der eng mit der CIA verbundenen [redacted] und [redacted] die bedeutendste Rolle.

[redacted]

Ungeachtet der entschiedenen Überlegung der Behauptungen von [redacted] und [redacted] erfinden diese pausenlos neue grobe und unverschämte Lügen gegen die sozialistischen Länder und insbesondere gegen die VRB und die UdSSR.

Neben anderen Maßnahmen zur Abwehr der Kampagne des Gegners haben die bulgarischen Sicherheitsorgane die Absicht, eine Reihe von Schritten zur Entlarvung von [redacted] und [redacted] als sehr aktive Mitarbeiter der CIA zu unternehmen.

Sie wandten sich an das MfS mit der Bitte, sie nach Möglichkeit dabei mit entsprechenden Angaben und Materialien zu unterstützen.

Um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.


Damm
Generalmajor

36/324

Kopie BSU
AR 8

188/84 U
75
ja

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

EINGANG

AUSGANG

Dringlichkeit GKS GVS VVS Fu/FS-Nr.: 250
 Absender: Sofia - Mitew 33U
 Empfänger: Berlin - Damm (Chometowski, Krasa, Roszol) 000075

Sofia, den 13. 3. 19784

Werter Genosse Damm!

Es wird gebeten, nachfolgenden Text dem Leiter der HV A zu übermitteln:

Am 19. März 1984 wird im Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments die Frage des Terrorismus in den EG-Ländern behandelt. Nach unseren Informationen sollen auf dieser Sitzung erneut Anschuldigungen gegen die VRB und die UdSSR im Zusammenhang mit dem Attentat auf Papst Johannes Paul II. erhoben werden. Unsere Organe bereiten Maßnahmen zur Organisierung objektiver Auftritte einiger Mitglieder des Europaparlamentes, die unsere Sache vertreten, vor. Falls Sie über entsprechende Möglichkeiten verfügen, würden wir Sie bitten, einige Abgeordnete zu veranlassen, sich gegen die Verleumdungen und Umtriebe der westlichen Propagandazentralen zu äußern, die das Ziel verfolgen, die sozialistischen Länder als Organisatoren des Terrorismus zu verleumden.

227/84

Mit sozialistischem Gruß

M i t e w

Kopie BStU
AR 8

Durchschläge/Durchschriften: Stck, Geschrieben: *S. K. S. 011* Gesehen:
 Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

37/324

FA 4039

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 15. 3. 1984
I/ 2465 /84 - ga

BSU
000077

PERSÖNLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Ersuchen der Sicherheitsorgane der VRB Bulgarien

Laut einer Mitteilung der Sicherheitsorgane der VRB wird am 19. 3. 1984 im Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments des Frage des Terrorismus in den EG-Ländern behandelt.

Den bulgarischen Sicherheitsorganen zur Kenntnis gelangten Hinweisen zufolge sollen auf dieser Sitzung erneut Anschuldigungen gegen die VRB und UdSSR im Zusammenhang mit dem Attentat auf Papst Johannes Paul II. erhoben werden.

Seitens der Sicherheitsorgane der VRB werden Maßnahmen zur Organisierung objektiver Auftritte einiger Mitglieder des Europaparlaments vorbereitet.

Sie bitten das MfS zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Einflußnahme auf einzelne Abgeordnete bestehen, damit diese sich gegen die Verleumdungen und Umtriebe der westlichen Propagandazentralen wenden, die das Ziel verfolgen, die sozialistischen Länder als Organisatoren des Terrorismus hinzustellen.

Um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung wird gebeten.

la
Damm
Generalmajor

38/324

Kopie BSU
AR 8

BSU
000116

MdI der VRB

Übersetzung aus dem Russischen

STRENG GEHEIM!

Es wird darum gebeten, an Genossen Generaloberst WOLF, den stellvertretenden Minister und Leiter der HV A, das beigefügte Schreiben zu übermitteln.

Anlage

1t. Text

Übers.: *Pikolod. Kptu.*
1 Ex.

39/324
Kopie BSU
AR 8

BSU
000117

Übersetzung aus dem Russischen
STRENG GEHEIM!

Werter Genosse Wolf!

Die Veröffentlichung der Ausführungen von Staatsanwalt [redacted] und der Entscheidung von Untersuchungsrichter [redacted] über die Übergabe von Sergej Antonow, [redacted] und [redacted] an das Gericht wegen Beteiligung an dem Attentat auf Papst Johannes Paul II. war ein erneuter Anlaß für die Verstärkung der antibulgarischen und antisozialistischen Kampagne im Westen.

Obwohl es keine Beweise gibt, stellte die Anklageschrift [redacted] gewissermaßen einen Katalysator für die westlichen Massenmedien dar und bewirkte den vom Gegner erwarteten Propagandaeffekt. In seiner Anklageschrift spricht [redacted] lediglich von Beweisen, bezieht sich aber ausschließlich auf die verleumderischen Aussagen Agcas, wobei er die zahlreichen darin enthaltenen Widersprüche und Lügen, die in der Voruntersuchung eindeutig als solche entlarvt wurden, ignoriert. Diese Lügen wurden in der Weltpresse analysiert und umfassend kommentiert. Einer entlarvenden Kritik wurde auch die paradoxe Interpretation [redacted] zu den "Geständnissen" Agcas hinsichtlich der Vorbereitung eines Attentats auf [redacted] der Bekanntschaft mit der [redacted], des Zusammentreffens mit ihr und anderer ähnlicher Erfindungen unterzogen. Nach den Worten [redacted] sei die Tatsache, daß Agca diese und andere Behauptungen widerrufen habe, ein Beweis dafür, daß der türkische Rückfalltäter aufrichtig und hinsichtlich seiner übrigen Aussagen glaubwürdig sei.

Vorliegenden Angaben zufolge wird die Eröffnung des Gerichtsprozesses gegen Antonow und die beiden anderen bulgarischen Bürger hinausgezögert werden, um die zügellose antisozialistische Kampagne im Westen möglichst lange fortsetzen zu können. Ausgehend von den derzeitigen Lagebedingungen sind wir der Ansicht, daß es im Rahmen der feindlichen Propagandakampagne im Zusammenhang mit dem Papstatentat gelungen ist, die westliche Öffentlichkeit in einem starken Maße in einer für die sozialistischen Staaten negativen Richtung zu beeinflussen. Das erfordert es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Gegenmaßnahmen durchzuführen, die den Effekt solcher enthüllender Artikel wie der, die in der "Washington Post", in der "Republic in der "Milliyet", im "Sette Giorni" u.a. veröffentlicht wurden und die Agca als "entlarvten Lügner" charakterisierten und die Objektivität und die Unbefangenheit der italienischen Gerichtsorgane anzweifelten, zu unseren Gunsten verstärken. In diesem Zusammenhang suchen wir weitere Autoren und Presseerzeugnisse zur Veröffentlichung von Materialien im Interesse einer positiven Einwirkung auf die internationale Öffentlichkeit, vor allem in Italien, den USA, der Türkei und anderen westlichen Staaten.

Wir realisieren Maßnahmen zur Auswertung der Mängel und zur Enthüllung des tendenziösen Charakters der geführten Untersuchung sowie zur Ermittlung

Kopie BSU
AR 8

40/32

BStU

000118

2

und Aufklärung der Zusammensetzung des Gerichtes, das mit der "Wahrheits"-
findung bei der geplanten Gerichtsfarce beauftragt sein wird.

Zur Durchführung resultativerer Maßnahmen benötigen wir Angaben über die
Einstellung des Papstes, der Vatikankreise, des italienischen Außen-
ministeriums und maßgeblicher politischer Kreise des Westens zum Verfahren
gegen Antonow sowie Angaben zu westlichen Journalisten, Schriftstellern
und Persönlichkeiten des gesellschaftlichen und politischen Lebens, die
uns bei der objektiven Erhellung der Wahrheit im Zusammenhang mit dem
Prozeß gegen Antonow unterstützen könnten. Die objektiven Materialien,
die in der Türkei, in Italien, den USA und weiteren westlichen Staaten
veröffentlicht wurden, der Skandal mit [REDACTED] und die Weigerung
der USA, ihn auszuweisen, das Vorhandensein einer Reihe von Dokumenten
und Fakten in den Untersuchungsmaterialien, die sich im eklatanten Wider-
spruch zur Anklageschrift [REDACTED] befinden, können bei weiteren
enthüllenden Maßnahmen gegen die Geheimdienste der USA, Italiens und
der Türkei als die tatsächlichen Organisatoren der gegen die sozialistische
Staatsgemeinschaft entfesselten Kampagne ausgenutzt werden.

Die Gelegenheit nutzend, möchte ich Ihnen herzlich für die uns bisher
erwiesene rechtzeitige Unterstützung danken und der Überzeugung Ausdruck
verleihen, daß Sie uns auch weiterhin bei der Durchführung von Maßnahmen
zur Entlarvung der Aktivitäten der gegnerischen Geheimdienste unterstützen
werden.

Anlage übersenden wir Ihnen die Anklageschrift [REDACTED] zur eventuellen
beit.

Mit sozialistischem Gruß

W. Kozew
Generalleutnant

Leiter der I. Hauptverwaltung des
MdI der VRB

Kopie BStU
AR 8

41/324

SStU
900119

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 18. 12. 1984
X/ 1738 /84 - ga

PERSONLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der VR Bulgarien

Von den bulgarischen Sicherheitsorganen getroffenen Einschätzungen zufolge war die Veröffentlichung der Ausführungen von Staatsanwalt [REDACTED] und der Entscheidung von Untersuchungsrichter [REDACTED] über die Übergabe von Sergej Antonow, [REDACTED] und [REDACTED] an das Gericht wegen Beteiligung an dem Attentat auf Papst Johannes Paul II. ein erneuter Anlaß für die Verstärkung der anti-bulgarischen und antisozialistischen Kampagne im Westen.

Obwohl es keine Beweise gäbe, stelle die Anklageschrift [REDACTED] gewissermaßen einen Katalysator für die westlichen Massenmedien dar und bewirke den vom Gegner erwarteten Propagandaeffekt. In seiner Anklageschrift spreche [REDACTED] lediglich von Beweisen, beziehe sich aber ausschließlich auf die verleumderischen Aussagen Agcas, wobei er die zahlreichen darin enthaltenen Widersprüche und Lügen, die in der Voruntersuchung eindeutig als solche entlarvt wurden, ignoriere.

Diese Lügen wurden in der Weltpresse analysiert und umfassend kommentiert. Einer entlarvenden Kritik wurde auch die paradoxe Interpretation [REDACTED] zu den "Geständnissen" Agcas hinsichtlich der Vorbereitung eines Attentats auf [REDACTED], der Bekanntschaft mit der [REDACTED], des Zusammentreffens mit ihr und anderer ähnlicher Erfindungen unterzogen. Nach den Worten [REDACTED] sei die Tatsache, daß Agca diese und andere Behauptungen widerrufen habe, ein Beweis dafür, daß der türkische Rückfalltäter aufrichtig und hinsichtlich seiner übrigen Aussagen glaubwürdig sei.

Vorliegenden Angaben zufolge wird die Eröffnung des Gerichtsprozesses gegen Antonow und die beiden anderen bulgarischen Bürger hinausgezögert werden, um die zügellose antisozialistische Kampagne im Westen möglichst lange fortsetzen zu können.

Ausgehend von der derzeitigen Lage sind die bulgarischen Sicherheitsorgane der Ansicht, daß es im Rahmen der feindlichen Propagandakampagne im Zusammenhang mit dem Papstattentat gelungen ist, die westliche Öffentlichkeit in einem starken Maße in einer für die sozialistischen Staaten negativen Richtung zu beeinflussen. Das erfordere es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Gegenmaßnahmen durchzuführen, die den Effekt solcher enthüllender Artikel, wie der in der "Washington Post", in der "Repubblica", in der "Milliyet", im "Sette Giorni" u.a. erschienenen Publikationen, die Agca als "entlarvten

Kopie BStU
AR 8

42/324

Lügner" charakterisieren und die Objektivität und Unbefangenheit der italienischen Gerichtsorgane anzweifeln, zugunsten der sozialistischen Länder verstärken.

In diesem Zusammenhang suchen die bulgarischen Sicherheitsorgane weitere Autoren und Presseerzeugnisse zur Veröffentlichung von Materialien im Interesse einer positiver Einwirkung auf die internationale Öffentlichkeit, vor allem in Italien, den USA, der Türkei und anderen westlichen Staaten.

Sie realisieren Maßnahmen zur Auswertung der Mängel und zur Enthüllung des tendenziösen Charakters der geführten Untersuchung sowie zur Ermittlung und Aufklärung der Zusammensetzung des Gerichtes, das mit der "Wahrheitsfindung" bei der geplanten Gerichtsfarce beauftragt sein wird.

Zur Durchführung resultativerer Maßnahmen benötigen die bulgarischen Sicherheitsorgane Angaben über die Einstellung des Papstes, der Kreise des Vatikans, des italienischen Außenministeriums und maßgeblicher politischer Kreise des Westens zum Verfahren gegen Antonow sowie Angaben zu westlichen Journalisten, Schriftstellern und Persönlichkeiten des gesellschaftlichen und politischen Lebens, die sie bei der objektiven Erhellung der Wahrheit im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Antonow unterstützen könnten. Die objektiven Materialien, die in der Türkei, in Italien, den USA und weiteren westlichen Staaten veröffentlicht wurden, der Skandal mit [REDACTED] und die Weigerung der USA, ihn auszuweisen, das Vorhandensein einer Reihe von Dokumenten und Fakten in den Untersuchungsmaterialien, die sich im eklatanten Widerspruch zur Anklageschrift [REDACTED] befinden, können bei weiteren enthüllenden Maßnahmen gegen die Geheimdienste der USA, Italiens und der Türkei als die tatsächlichen Organisatoren der gegen die sozialistische Staatengemeinschaft entfesselten Kampagne ausgenutzt werden.

Die bulgarischen Sicherheitsorgane dankten dem MfS für die ihnen bisher erwiesene Unterstützung und brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß ihnen auch weiterhin in dieser Angelegenheit Hilfe zuteil wird.

Zur eventuellen operativen Nutzung wurde von den bulgarischen Sicherheitsorganen die als Anlage beigefügte Anklageschrift [REDACTED] übersandt.

Um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung wird gebeten.

Anlage
1 Film


Generalmajor

0. F.

6. Dezember 1984

B/ 1633 /84

69

STRENG GEHEIM!

BSU

000123

PERSÖNLICH

Ministerium des Innern
der Volksrepublik Bulgarien
Genossen Oberst MITEW

S o f i a

Werter Genosse Mitew!

Dem MfS auf inoffiziellm Wege bekannt gewordenen Angaben zufolge recherchiert die BRD-Illustrierte "Stern" gegenwärtig zu der in Italien stattfindenden Gerichtsverhandlung gegen den angeblichen Papstassassinator aus der VRB.

Beim "Stern" habe sich ein türkischer Waffenhändler (Angaben zur Person nicht bekannt) gemeldet, der mit og. Attentäter in Sofia gewesen sein will. Aufgrund dieser persönlichen Bekanntschaft würde der türkische Waffenhändler über Informationen verfügen, daß die bisherigen Aussagen des Attentäters nicht den Tatsachen entsprechen. Angeblich hätte er sich den italienischen Untersuchungsorganen als Zeuge angeboten, sei jedoch abgelehnt worden.

Er beabsichtige jetzt, zusammen mit seinem Rechtsanwalt beim "Stern" vorzusprechen, um seine Informationen zu "verkaufen".

Weiterhin wurde bekannt, daß der [REDACTED]
[REDACTED]-Korrespondent

[REDACTED], [REDACTED]
die Absicht hat, in Abstimmung mit dem [REDACTED]
[REDACTED]

2

Kopie BSU
AR 8

44/35

bei bulgarischen Staatsbürgern bzw. in der VR Bulgarien (keine näheren Hinweise bekannt) zu diesem Sachverhalt zu recherchieren und durch eine eventuelle Beschaffung von damit im Zusammenhang stehenden Dokumenten eine geplante Veröffentlichung zu unterstützen.

Vorstehende Angaben werden zur Kenntnisnahme und operativen Nutzung übersandt.

Mit sozialistischem Gruß

i. V. H. Oest

Damm

87/85
ga

206
[Signature]

EINGANG

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

AUSGANG

Dringlichkeit

GKS GVS WS

Fu/FS-Nr.:

100StU

Absender: Sofia - Schipkow

000125

Empfänger: Berlin - Damm

Sofia, den 1.2. 19785

Werter Genosse Damm!

Für die Information zu dem türkischen Waffenhändler, der in der Redaktion des "Stern" angerufen hat, danke ich Ihnen. Die Information ist für uns von Interesse. Unsererseits wurde versucht, die Information zu erweitern, doch es konnten keine weiteren Angaben erlangt werden.

Es wird um Mitteilung an uns gebeten, ob Ihnen neue Angaben zu dem türkischen Bürger vorliegen, der Kontakt zum "Stern" aufgenommen hat, über welche Informationen er verfügte und mitteilen wollte und welche realen Möglichkeiten für ihre Veröffentlichung bestehen. Uns interessiert auch, ob [REDACTED] etwas in dieser Hinsicht unternommen hat.

Im voraus herzlichen Dank für die Unterstützung.

Nr. 92/85

Mit sozialistischem Gruß

Schipkow

Kopie BStU
AR 8

46/32

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: *Pellew. Hyster* Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearbeiter:

ga 102/85¹⁰⁵

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

offen

AUSGANG

Dringlichkeit

Fu/FS-Nr.: 119

Absender: Sofia - Schipkow

Empfänger: Berlin - Damm

Sofia

den

06.02StU₉ 85

900128

Werter Genosse Damm!

Von einer Person, von der wir den Verdacht haben, daß sie von BRD-Geheimdiensten genutzt wird, erhielten wir ein Informationsbulletin mit der Bezeichnung "PRIVATDEPESCHE".

Nach Angaben der Quelle wurde in diesem Bulletin eine Mitteilung veröffentlicht über die Inhaftierung des [redacted] Bürgers

[redacted] [redacted] Papathukal
HA XIX - CSST 11.4.83
eine Woche vor der Realisierung dieser Maßnahme durch die italienische Polizei. Da dieser Umstand für uns von besonderem Interesse ist, halten wir es für zweckmäßig festzustellen, ob in dem o.g. Bulletin tatsächlich eine solche Mitteilung veröffentlicht wurde. Es handelt sich um die Novemberausgabe des Bulletins von 1982.

Antonow wurde am 25. November 1982 festgenommen.

Es wird um Mitteilung gebeten, über welche Angaben Sie in bezug auf das Bulletin verfügen.

Die Anschrift der Redaktion des Bulletins lautet:

Privatdepesche - News Service Informationsdienst GmbH
Redaktion 5309 Meckenheim bei Bonn, Wacholderstr. 1
Briefanschrift 5300 Bonn 2, Postfach 200686.

Ich danke im voraus für die Unterstützung.

Unsere Nr: 110/85

Mit sozialistischem Gruß

S c h i p k o w

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Hrabu, Hptm. Gesehen: _____

Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: _____

Kopie BStU
AR 8

47/324

FA 4039

BSU
000130

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 8. 2. 1985
X/ /85 - ga

1374

PERSONLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Attentat auf Papst Johannes Paul II.
Letztes Schreiben der Abt. X v. 18. 12. 1984 - X/11738/84

Die bulgarischen Sicherheitsorgane erhielten von einer Person, zu der der Verdacht besteht, daß sie von BRD-Geheimdiensten genutzt wird, ein Informationsbulletin mit der Bezeichnung "PRIVATDEPESCHE".

Die Anschrift der Redaktion des Bulletins lautet:

Privatdepesche - News Service Informationsdienst GmbH
Redaktion 5309 Meckenheim bei Bonn, Wacholderstr. 1
Briefanschrift 5300 Bonn 2, Postfach 200686

Nach Angaben der Quelle sei in diesem Bulletin eine Mitteilung über die Inhaftierung des [redacted] Bürgers

[redacted]

veröffentlicht worden, eine Woche vor der Realisierung dieser Maßnahme durch die italienische Polizei. Es hätte sich um die Novemberausgabe des Bulletins von 1982 gehandelt.

Da [redacted] am 25. 11. 1982 festgenommen wurde, ist der vorstehende Sachverhalt für die bulgarischen Sicherheitsorgane von besonderem Interesse. Für sie wäre von Bedeutung festzustellen, ob in dem angegebenen Bulletin tatsächlich eine derartige Meldung veröffentlicht wurde.

In diesem Zusammenhang wandten sich die bulgarischen Sicherheitsorgane an das MfS mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung, welche Angaben zum angegebenen Informationsbulletin und dem dargestellten Sachverhalt vorliegen.

Um Kenntnisnahme und möglichst kurzfristige Veranlassung wird gebeten.

V. Kr
Damm
Generalmajor

Kopie BSU
AR 8

48/32

2. mit Gen. Mütz - HMA/F: Gegen Ersuchen wurde beantwortet. Material wurde in einem verschlossenen Umschlag direkt an Ihre aktive Maßnahme...
Gegen Ersuchen wurde beantwortet. Material wurde in einem verschlossenen Umschlag direkt an Ihre aktive Maßnahme...

Abteilung X

Berlin, 29.06.85

X/ 9277/85
Übersetzung aus dem Russischen

STRENG GEHEIM!

3StU
000131

Information der Sicherheitsorgane der VRB
über den Prozeß gegen den bulgarischen Bürger Sergej Antonow, dessen
Beginn für den 27.05.1985 festgelegt wurde

Bekanntlich gründet sich die Anklage gegen Antonow ausschließlich auf
die Falschaussagen von Mehmet Agca,
In seinen "Geständnissen" behauptet Agca, daß [REDACTED] ein türkischer
Terrorist, der am Attentat teilgenommen habe, mit einem bulgarischen
TIR-LKW aus Italien herausgebracht wurde.

In den letzten Monaten gab es in der türkischen und in der westlichen
Presse Veröffentlichungen, wonach [REDACTED] sich in Großbritannien, der
BRD und Frankreich verstecken soll:

Auf Grund dieser Mitteilungen erklärte Untersuchungsrichter [REDACTED]
daß es nicht ausgeschlossen sei, daß [REDACTED] als Zeuge im Verfahren auftreten
könnte.

Eine Analyse der o.g. Angaben und des gesamten Verlaufs der Untersuchung
vorrückend, sind wir der Meinung, daß es möglich ist, daß sich [REDACTED]
unter der Kontrolle westlicher Geheimdienste befindet, die ihn darauf
vorbereiten, als Zeuge vor Gericht aufzutreten und die Aussagen von
Agca zu bestätigen.

Anlaß für diese Befürchtung gibt uns die unnotwärtige und nicht der
tatsächlichen Situation entsprechende Überzeugung von Untersuchungs-
richter [REDACTED] und Staatsanwalt [REDACTED] sowie einiger Politiker in den
USA und in Italien, daß Sergej Antonow verurteilt werden wird.

Angesichts der o.g. Fakten bitten wir um Unterstützung für die Durchführung
von Maßnahmen zur Durchkreuzung der Absichten der westlichen Geheimdienste,
[REDACTED] als falschen Zeugen zu nutzen.

Falls bei Ihnen die Möglichkeit besteht, sind wir an der Verbreitung
von Gerüchten und der Veröffentlichung von Mitteilungen interessiert,
daß [REDACTED] festgenommen wurde und für einen Auftritt als Zeuge vorbereitet
wird, daß er als Gegenleistung dafür als reuiger Terrorist amnestiert
wird und man ihn bis zum Ende seines Lebens finanziell abklopft.

Übers.: Hrabu, Nptm.

Gef.: 3 Ex.

Verteiler

1. Ex. Gen. Generaloberst Wolf
2. Ex. Leiter ZAIG
3. Ex. Abl. Abt. X

Kopie BSU
AR 8

49/324

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

offen

AUSGANG

894

Fu/FS-BStU

000134

Dringlichkeit

Absender: Sofia - Schipkow

Empfänger: Berlin - Damm

Sofia, den 30.08. 1985

Werter Genosse Damm!

Ich bitte Sie, Gen. Generaloberst Wolf, Stellvertreter des Ministers und Leiter der HVA, folgendes zu übermitteln:

"Werter Genosse Wolf!

Der provokatorische Prozeß in Rom gegen Sergej Antonow und die anderen beiden bulgarischen Bürger hat dieselben Mängel wie auch die Untersuchung von [redacted] - es fehlen Beweise und zuverlässige Zeugen. Die völlige Diskreditierung des einzigen Zeugen - des Terroristen Ali Agca zwang die italienischen Gerichtsbehörden, in Zusammenarbeit mit den westlichen Geheimdiensten neue Zeugen zu suchen, die die Verleumdungen gegen die VRB bekräftigen könnten. Der Gerichtsvorsitzende [redacted] und Staatsanwalt [redacted] unternahmen zusammen [redacted] getrennt einige Reisen in die Türkei, in die Niederlande und [redacted] BRD, um auch indirekte Zeugen heranzuziehen, die die Aussagen von Agca bestätigen könnten. Aus der Reihe der vernommenen Personen ist für uns [redacted] von besonderem Interesse. Er wurde von [redacted] und [redacted] in Anwesenheit eines Vertreters der BRD-Behörden 5 Tage in der Haftanstalt von [redacted] verurteilt.

Bis jetzt verfügen wir über keinerlei Informationen über den Charakter der Aussagen von [redacted]. Offizielle Publikationen zufolge hat [redacted] die Aussagen von Agca bestätigt und die Bereitschaft erklärt, vor dem Gericht in Rom am 18.09.1985 als Zeuge zu erscheinen. Zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den BRD- und italienischen Gerichtsorganen wird die BRD ihren Vertreter zur Vernehmung von Agca - den Staatsanwalt der Stadt [redacted] nach Rom entsenden. Im Zusammenhang mit dem Obendargelegten bitte ich Sie nach Möglichkeit, uns kurzfristig und entsprechend Ihren Möglichkeiten Informationen zu folgenden Fragen zu übersenden:

1. Welche Aussagen hat [redacted] während seiner Vernehmung im August gemacht, und wie wird sein mögliches Verhalten als Zeuge in Rom sein?

2

Durchschläge/Durchschriften: Stk. Geschrieben: Gesehen:

Kopie BStU

AR 8

Sachbearb.:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nach:

50/324

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM
(Nichtzutreffendes streichen)

offen

AUSGANG

Dringlichkeit

Fu/FS-Nr.:

Absender:

BStU
000135

Empfänger:

..... den 19.....

2

- 2. Gibt es Informationen darüber, daß die Geheimdienste der BRD oder andere westliche Geheimdienste Maßnahmen zur Bearbeitung von [redacted] durchgeführten, haben sie mit seiner Ausweisung in die Türkei im Zusammenhang mit der Ermordung des Journalisten [redacted] und anderen Verbrechen gedroht ?
- 3. Informationen zu [redacted], sowie zu seiner verbrecherischen Tätigkeit auf dem Territorium der BRD, seine Verbindungen zu den "Grauen Wölfen" und zu anderen Verbrechern unter den türkischen Gruppierungen in den westlichen Ländern.

Im voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung

Mit sozialistischem Gruß

K o z e w Generalleutnant
Leiter der I. HV des MdI der VRB"

Nr.: 831/85

Mit sozialistischem Gruß

S c h i p k o w

FA 4039

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: *2/1/1* Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende:

Nachrichtl. Sachbearb.:
Kopie BStU
AR 8

51/324

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 3. 9. 1985
X/ 8768 /85 - ga

BSU
000137

PERSONLICH

Stellvertreter des Ministers
Genossen Generaloberst WOLF

Dringendes Ersuchen der Sicherheitsorgane der VR Bulgarien

Einer von den bulgarischen Sicherheitsorganen fernschriftlich übergebenen Mitteilung zufolge weist der provokatorische Prozeß in Rom gegen Sergej ANTONOW und die beiden weiteren bulgarischen Bürger dieselben Mängel auf wie die Untersuchung von [REDACTED] - es fehlen Beweise und zuverlässige Zeugen.

Die völlige Diskreditierung des einzigen Zeugen - des Terroristen Ali Agca - hätte die italienischen Gerichtsbehörden gezwungen, in Zusammenarbeit mit den westlichen Geheimdiensten neue Zeugen zu suchen, die die Verleumdungen gegen die VRB bekräftigen könnten.

Der Gerichtsvorsitzende [REDACTED] und Staatsanwalt [REDACTED] hätten gemeinsam oder getrennt einige Reisen in die Türkei, die Niederlande und die BRD unternommen, um auch indirekte Zeugen heranzuziehen, die die Aussagen von Agca bestätigen könnten.

Aus dem Kreis der vernommenen Personen ist für die bulgarischen Sicherheitsorgane

[REDACTED]
von besonderem Interesse. Der Genannte sei von [REDACTED] und [REDACTED] in Anwesenheit eines Vertreters der BRD-Behörden 5 Tage lang in der Haftanstalt [REDACTED]

[REDACTED], vernommen worden. Über den Charakter der Aussagen liegen den bulgarischen Sicherheitsorganen bisher noch keine Hinweise vor. Offiziellen Publikationen zufolge hätte [REDACTED] die Aussagen von Agca bestätigt und sich bereit erklärt, am 18. 9. 1985 als Zeuge vor dem Gericht in Rom zu erscheinen.

In Fortsetzung des Zusammenwirkens zwischen den Justizorganen der BRD und Italiens werde die BRD einen Vertreter, den Staatsanwalt der Stadt [REDACTED], zur Vernehmung von Agca nach Rom entsenden.

Im Zusammenhang mit dem dargestellten Sachverhalt wandten sich die Sicherheitsorgane der VR Bulgarien an das MfS mit Bitte, ihnen kurzfristig Angaben zu folgenden Fragen zur Verfügung zu stellen:

Kopie BSU
AR 8

52/322

170
BStU
000138

1. Welche Aussagen machte [REDACTED] während seiner Vernehmung im August und wie wird er möglicherweise als Zeuge in Rom auftreten?
2. Gibt es Informationen darüber, daß die Geheimdienste der BRD oder andere westliche Geheimdienste Maßnahmen zur Bearbeitung von [REDACTED] durchführten? Haben sie im Zusammenhang mit der Ermordung des Journalisten [REDACTED] und anderen Verbrechen mit seiner Ausweisung in die Türkei gedroht?
3. Welche weiteren Hinweise liegen zu [REDACTED], seinen verbrecherischen Aktivitäten in der BRD, seinen Verbindungen zu den "Grauen Wölfen" und zu anderen Verbrechern in den türkischen Gruppierungen in westlichen Ländern vor.

Um Kenntnisnahme und entsprechende vordringliche Veranlassung wird gebeten.


Damm
Generalmajor

Kopie BStU
AR 8

53/32

73718/1 Ke/ke

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM

(Nichtzutreffendes streichen)

offen

AUSGANG

Dringlichkeit

Fu/FS-Nr.:

BSU

Absender: Sofia - Stojanow

000142

Empfänger: Berlin - Mielke (Kiszczak, Vajnar, Kamara, Valdes)

Sofia, den 23.9. 1985

Werter Genosse Minister!

Entsprechend der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen unseren Aufklärungsorganen übermitteln wir Ihnen folgende Information:

Die erste Etappe des Gerichtsprozesses im sogenannten Fall Antonow, die vom 21. Mai bis 19. Juli d. J. dauerte, brachte nicht die von den Organisatoren der antibulgarischen und antisozialistischen Kampagne erhofften Ergebnisse. Weder während der Voruntersuchung noch in der gerichtlichen Hauptverhandlung wurden Beweise gegen die bulgarischen Bürger Antonow, [redacted] und [redacted] gefunden. Die zusätzlichen Ermittlungen des Gerichtsvorsitzenden [redacted] und von Staatsanwalt [redacted] sowie ihre Versuche, neue Zeugen aufzubieten, die die verleumderischen Aussagen von Mehmed Ali Agca bestätigen, waren bisher ergebnislos. Aufgrund dessen, daß Ali Agca häufig der Lüge sowie widersprüchlicher Aussagen überführt wurde, ist er als glaubwürdiger Zeuge völlig diskreditiert. Noch unglaubwürdiger wurde Agca durch seine Erklärungen, daß er Jesus Christus sei, sowie durch andere mystische Äußerungen vor Gericht und vor den Journalisten.

Die Vernehmung Agcas enthüllte jedoch eine Reihe neuer Fakten und weitere Komplizen aus den Kreisen der "Grauen Wölfe". Deutlich zeichnete sich die "türkische Spur" ab, wenngleich keine Fragen zu den Verbindungen Agcas zum türkischen Geheimdienst, wozu er sich in der Voruntersuchung bekannt hatte, gestellt wurden.

Angesichts dieser neuen Momente, die bei der gerichtlichen Untersuchung ermittelt wurden, fehlte die Grundlage für einen Schuldspruch des Gerichtes gegen unsere Bürger. Die Entwicklung des Prozesses zwang das Gericht und die Anklage, neue Zeugen zu suchen. Die Reisen von Staatsanwalt [redacted] in die Türkei, die Niederlande und weitere Staaten sowie die danach zusammen mit [redacted] durchgeführten Vernehmungen brachten keine wesentlichen Ergebnisse. Vorliegenden Angaben zufolge leisten westliche Nachrichtendienste Unterstützung bei der Suche und Bearbeitung neuer Zeugen. Ein typisches Beispiel ist der Druck auf [redacted] seitens der Geheimdienste der BRD und der Türkei. Bei seiner Vernehmung durch [redacted] drohte man ihm, daß er wegen Falschaussage verurteilt wird, da er einen Teil der Aussagen, die er gegenüber [redacted] gemacht hatte, nicht bestätigte. Um ihn zusätzlich unter Druck zu setzen und entsprechend zu beeinflussen, wurde ihm gesagt, daß er wegen früherer Straftaten in der Türkei verurteilt würde, weshalb BRD-Untersuchungsführer nach Rom fuhren und Agca vernommen haben. Entgegen den Behauptungen von [redacted] sagte [redacted] nichts Wesentlicheres, weshalb seine Bearbeitung fortgesetzt wird.

Die Analyse des Prozeßverlaufs zeigt, daß der Vorsitzende [redacted] eine Scheinobjektivität demonstriert. Unter dem Vorwand, daß das seine

Durchschläge/Durchschriften: Stck. Geschrieben: Gesehen:

Eingangsdatum: Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

Kopie BSU
AR 8

54/32

FA 4039

EINGANG

chiffriert

TELEGRAMM
(Nichtzutreffendes streichen)

offen

AUSGANG

Dringlichkeit

Fu/FS-Nr.: BStU

Absender:

9001/83

Empfänger:

....., den 19.....

Arbeitsmethode sei, unterbricht [redacted] Agca, wenn dieser beginnt, über seine Verbindungen zu den Amerikanern, zu [redacted] und zur Camorra (neapolitanische Mafia) zu sprechen. Völlig unbegründet verschob das Gericht die Vernehmung des reuigen Camorristen [redacted], der im Juni in einem Interview für die Zeitschrift "Espresso" erklärt hatte, daß Camorra-Chef Rafaelo Cutolo und einige Carabinieri unter dem Druck von General Musomecci vom SISMI Agca dahingehend bearbeitet hätten, Reue zu zeigen und verleumderische Aussagen zu machen.

Eine deutliche Bestätigung dieser Erklärungen ist der Brief Agcas, den er am 17. November 1981 im Gefängnis an die türkische Zeitung "Tercüman" schrieb. In diesem Brief beklagt er sich darüber, daß man ihn unter Druck setze, ein Verleumder zu werden. Unverhüllt tendenziös ist das Verhalten von Staatsanwalt [redacted] der unter Verletzung der Normen der Prozeßführung Agca Suggestivfragen stellt, zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen durchführt und sich in Wortgefechte mit dem Gerichtsvorsitzenden einläßt.

In den Untersuchungsdokumenten von General [redacted] und [redacted], die im SISMI einen parallelen Dienst (Super-SISMI) geschaffen haben, sind Angaben über eine Beteiligung von CIA-Mitarbeitern ([redacted]) sowie über eine Beteiligung weiterer USA-Geheimdienste an Operationen zur Fabrizierung verleumderischer Beschuldigungen gegen die VRB und die anderen sozialistischen Staaten enthalten.

Ausgehend von dem Obendargelegten bitten wir, uns nach Möglichkeit in folgender Hinsicht Unterstützung zu erweisen:

- entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten Einflußnahme auf das Gericht und die entsprechenden politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im Interesse einer objektiven Prüfung aller Fakten im Zusammenhang mit dem "Fall Antonow";
- Übersendung von Informationen über Bestrebungen westlicher Geheimdienste zur Suche und Beeinflussung falscher Zeugen türkischer, italienischer und anderer Nationalität;
- Aktivierung der Propagandatätigkeit im Ausland zwecks Entlarvung des gegnerischen Vorgehens unter Nutzung der Möglichkeiten für die Durchführung Aktiver Maßnahmen.

Die Gelegenheit nutzend, möchte ich Ihnen für die bisherige fruchtbringende Zusammenarbeit danken und der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß sie auch künftig erstarken und sich vertiefen wird.

Nr. 911/85

Mit sozialistischem Gruß

Kopie BStU
AR 8

55/3

Durchschläge/Durchschriften: Stk. Stojanow
Geschrieben: *Stojanow* Gesehen:

FA 4039

..... Uhrzeit: Anfang: Ende: Nachr.-Sachbearb.:

Abteilung X
Leiter

Berlin, den 25. 9. 1985
X / 85 - ga

9554

BSU
000147

PERSONLICH

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der VR Bulgarien

Als Anlage wird eine von den bulgarischen Sicherheitsorganen im Zusammenhang mit dem gegen den bulgarischen Bürger ANTONOW geführten Prozeß übergebene Information zur Kenntnisnahme übersandt.

Gleichzeitig wandten sich die Sicherheitsorgane der VRB an das MfS mit der Bitte, sie nach Möglichkeit in folgender Hinsicht zu unterstützen:

- nach Möglichkeit Einflußnahme auf das Gericht und die entsprechenden politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im Interesse einer objektiven Prüfung aller Fakten im Zusammenhang mit dem "Fall Antonow";
- Übergabe von Informationen über Bestrebungen westlicher Geheimdienste zur Suche und Beeinflussung falscher Zeugen türkischer, italienischer und anderer Nationalität an das MDI der VRB;
- Aktivierung der Propagandatätigkeit im Ausland zwecks Entlarvung des gegnerischen Vorgehens unter Nutzung der Möglichkeiten für die Durchführung aktiver Maßnahmen.

Um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.

Anlage
2 Blatt Übersetzung


Damm
Generalmajor

Verteiler:
Gen. Generaloberst WOLF
Z A I G - Leiter

Kopie BSU
AR 8

56/324

BSU
000151

Anlage zum Schreiben d. Abt. X
vom 25. 9. 1985 - X/9554 /85

Die erste Etappe des Gerichtsprozesses im sogenannten Fall Antonow, die vom 21. Mai bis 19. Juli d.J. dauerte, brachte nicht die von den Organisatoren der antibulgarischen und antisozialistischen Kampagne erhofften Ergebnisse. Weder während der Voruntersuchung noch in der gerichtlichen Hauptverhandlung wurden Beweise gegen die bulgarischen Bürger Antonow, [REDACTED] und [REDACTED] gefunden. Die zusätzlichen Ermittlungen des Gerichtsvorsitzenden [REDACTED] und von Staatsanwalt [REDACTED] sowie ihre Versuche, neue Zeugen aufzubieten, die die verleumderischen Aussagen von Mehmed Ali Agca bestätigen, waren bisher ergebnislos. Aufgrund dessen, daß Ali Agca häufig der Lüge sowie widersprüchlicher Aussagen überführt wurde, ist er als glaubwürdiger Zeuge völlig diskreditiert. Noch unglaubwürdiger wurde Agca durch seine Erklärungen, daß er Jesus Christus sei, sowie durch andere mystische Äußerungen vor Gericht und vor den Journalisten.

Die Vernehmung Agcas enthüllte jedoch eine Reihe neuer Fakten und weitere Komplizen aus den Kreisen der "Grauen Wölfe". Deutlich zeichnete sich die "türkische Spur" ab, wenngleich keine Fragen zu den Verbindungen Agcas zum türkischen Geheimdienst, wozu er sich in der Voruntersuchung bekannt hatte, gestellt wurden.

Angesichts dieser neuen Momente, die bei der gerichtlichen Untersuchung ermittelt wurden, fehlte die Grundlage für einen Schuldspruch des Gerichtes gegen unsere Bürger. Die Entwicklung des Prozesses zwang das Gericht und die Anklage, neue Zeugen zu suchen. Die Reisen von Staatsanwalt [REDACTED] in die Türkei, die Niederlande und weitere Staaten sowie die danach zusammen mit [REDACTED] durchgeführten Vernehmungen brachten keine wesentlichen Ergebnisse. Vorliegenden Angaben zufolge leisteten westliche Nachrichtendienste Unterstützung bei der Suche und Bearbeitung neuer Zeugen. Ein typisches Beispiel ist der Druck auf [REDACTED] seitens der Geheimdienste der BRD und der Türkei. Bei seiner Vernehmung durch [REDACTED] drohte man ihm, daß er wegen Falschaussage verurteilt wird, da er einen Teil der Aussagen, die er gegenüber [REDACTED] gemacht hatte, nicht bestätigte. Um ihn zusätzlich unter Druck zu setzen und entsprechend zu beeinflussen, wurde ihm gesagt, daß er wegen früherer Straftaten in der Türkei verurteilt würde, weshalb BRD-Untersuchungsführer nach Rom fuhren und Agca vernommen haben. Entgegen den Behauptungen von [REDACTED] sagte [REDACTED] nichts Wesentlicheres, weshalb seine Bearbeitung fortgesetzt wird.

Die Analyse des Prozeßverlaufs zeigt, daß der Vorsitzende [REDACTED] eine Scheinobjektivität demonstriert. Unter dem Vorwand, daß das seine

Kopie BSU
ABR

57/3

BStU
000152

2

Arbeitsmethode sei, unterbricht [REDACTED] Agca, wenn dieser beginnt, über seine Verbindungen zu den Amerikanern, zu [REDACTED] und zur Camorra (neapolitanische Mafia) zu sprechen. Völlig unbegründet verschob das Gericht die Vernehmung des reuigen Camorristen [REDACTED] der im Juni in einem Interview für die Zeitschrift "Espresso" erklärt hatte, daß Camorra-Chef Raffaelo Cutolo und einige Carabinieri unter dem Druck von General Musomecci vom SISMI Agca dahingehend bearbeitet hätten, Reue zu zeigen und verleumderische Aussagen zu machen.

Eine deutliche Bestätigung dieser Erklärungen ist der Brief Agcas, den er am 17. November 1981 im Gefängnis an die türkische Zeitung "Tercüman" schrieb. In diesem Brief beklagt er sich darüber, daß man ihn unter Druck setze, ein Verleumder zu werden. Unverhüllt tendenziös ist das Verhalten von Staatsanwalt [REDACTED], der unter Verletzung der Normen der Prozeßführung Agca Suggestivfragen stellt, zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen durchführt und sich in Wortgefechte mit dem Gerichtsvorsitzenden einläßt.

In den Untersuchungsdokumenten von General [REDACTED] und [REDACTED], die im SISMI einen parallelen Dienst (Super-SISMI) geschaffen haben, sind Angaben über eine Beteiligung von CIA-Mitarbeitern ([REDACTED], [REDACTED]) sowie über eine Beteiligung weiterer USA-Geheimdienste an Operationen zur Fabrizierung verleumderischer Beschuldigungen gegen die VRB und die anderen sozialistischen Staaten enthalten.

Kopie BStU
AR 8

58/3

zum Papstfaktenrat 7cd

Abteilung X
Leiter

Berlin, 8.7.1985
X/
da-br 6639 /85

BSU
000153

Im Auftrage des Genossen Minister wird als
Anlage die Information des KfS Nr. 1027/85

"Über den Verlauf des Prozesses in Rom"

mit der Bitte um Kenntnisnahme, entsprechende
Beachtung und Auswertung in Ihrem Ver-
bereich übersandt.

Anlage
2 Blatt

Verteiler:

1. Ex. Gen.Generaloberst WOLF
2. Ex. Gen.Generalltm. MITTIG
3. Ex. ZAIG - Leiter
4. Ex. Abt. X - Leiter


Damm
Generalmajor

Kopie BSU
AR 8

59/324

278/85
4785

Übersetzung aus dem Russischen
STRENG GEHEIM!

1027/85

BSU
000155

Über den Verlauf des Prozesses in Rom

Nach Einschätzung der Botschaft der VRB in Italien ist der wichtigste Aspekt des in Rom stattfindenden Prozesses gegen den bulgarischen Bürger S. Antonow die anhaltende Diskreditierung des Hauptzeugen der Anklage Agca. Der Vorsitzende des Gerichts führt die Vernehmung so, daß Agca gezwungen ist, immer neue widersprüchliche und nicht überzeugende Aussagen zu machen. In letzter Zeit ist das Vertrauen zu Agca stark untergraben worden, und er macht einen immer verwirrteren Eindruck.

Die Aussagen des Mitglieds der neapolitanischen Mafia [REDACTED] über die Bearbeitung Agcas durch Agenten der italienischen Geheimdienste und der CIA der USA haben einen starken psychologischen Effekt auf die Prozeßteilnehmer ausgeübt und die Zuverlässigkeit Agcas als Zeuge der Anklage noch mehr in Zweifel geraten lassen. Dazu trug auch in erheblichem Maße das Eingeständnis Agcas selbst bei, daß er sich im Gefängnis mit dem Italiener [REDACTED] getroffen hat, dessen Verbindungen zur CIA bewiesen sind.

Auf einer vor kurzem in der Botschaft der VRB abgehaltenen Beratung, an der italienische Rechtsanwälte und eine Gruppe bulgarischer Juristen teilnahmen, wurde die Frage erörtert, inwieweit es zweckmäßig wäre, schon jetzt Schritte zu unternehmen, die zur Einstellung des Prozesses und zum Freispruch S. Antonows führen könnten. Die italienischen Anwälte sind allerdings der Meinung, daß es dafür noch nicht genügend rechtliche Grundlagen gibt und verfrühte Schritte lediglich die Positionen der Verteidigung verschlechtern würden.

Kopie BSU
AR 8

60/324

BSIU

000156

2

In diesem Zusammenhang wurde es für zweckmäßig erachtet, die Bemühungen zur Diskreditierung der Anklage unmittelbar während des Prozesses fortzusetzen und die entsprechenden Aktivitäten über diplomatische und propagandistische Kanäle zu verstärken.

Obers.: *Salvador, AS*

2 Ex.

Kopie BSU
ADA

61/324

Übersetzung aus dem Russischen

STRENG GEHEIM!

MINISTER FÜR STAATSSICHERHEIT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Genossen Erich Mielke

Berlin

Werter- Genosse Mielke!

Im Namen der Leitung des Ministeriums des Innern der VRB und in meinem eigenen Namen möchte ich Ihnen auf das herzlichste für die uns erwiesene Hilfe und Unterstützung bei der Vereitelung der antibulgarischen und antisozialistischen Kampagne im Zusammenhang mit dem Attentat auf Papst Johannes Paul II. danken.

In einem Zeitraum von über vier Jahren führten die Organe der Aufklärungsverwaltungen des MfS der DDR und des MdI der VRB im engen Zusammenwirken mit den Bruderorganen gemeinsame, abgestimmte Maßnahmen zur Entlarvung der Initiatoren und Ausführenden des Attentats und der in diesem Zusammenhang entfachten zügellosen Verleumdungskampagne gegen die VRB und die sozialistische Gemeinschaft durch. Im Rahmen dieses Zusammenwirkens erhielten wir wertvolle Angaben über die Organisatoren des Attentats und die Organisation "Graue Wölfe". Besonders nützlich waren die von der Abteilung AM der HV A des MfS in äußerst kurzer Frist ausgearbeiteten detaillierten Hypothesen über den Charakter des Attentats in einer für uns günstigen Hinsicht, die die Grundlage für eine Reihe unserer Maßnahmen bildeten.

Ein wesentlicher Beitrag zu unseren gemeinsamen Anstrengungen sind auch die von der HV A des MfS durchgeführten selbständigen AM. Wie uns bekannt ist, befindet sich eine weitere Maßnahme in Realisierung, die die CIA als Organisator des Papstattentats entlarvt.

174

BSU
000161
-2

Gestatten Sie mir, werter Genosse Mielke, Ihnen und allen Ihren Mitarbeitern in der Zentrale und im Operationsgebiet, die aktiv an unserer gemeinsamen Tätigkeit zur Unterbindung der antisozialistischen Kampagne der westlichen Geheimdienste teilgenommen haben, nochmals herzlich zu danken.

Mit sozialistischem Gruß

D. Stojanow
Minister des Innern der
Volksrepublik Bulgarien

Übers.: *Michael Upton*
2 Ex.
1 Ex. verm. Kopie

Kopie BSU
AR 8

63/324

HV A/VII/AG "TAK" (Tel. 27 351)

Eingang des Telegramms: 1. 2. 12. 2.

Verteiler:

BSU
900162

Gen. Minister
Generaloberst Wolf
Generalleutnant Mittag
Generalleutnant Neiber
Generalmajor Geisler
Generalmajor Großmann
Generalmajor Jänicke
Generalmajor Geyer
HA II
Abt. X
ZAIG
ZOS

Kopie BSU
AR 8

64/32

Eingang des Telegramms

Verteilen:

BSU
000163

- Gen. Minister
- Generaloberst Wolf
- Generalleutnant Mittag
- Generalleutnant Neiber
- Generalmajor Geisler
- Generalmajor Großmann
- Generalmajor Jänicke
- Generalmajor Geyer
- HA II
- Abt. X
- ZAIG
- ZOS

Kopie BSU
AR B

65/324

Telegramm

Absender: Sofia b l i t z - n -

Geheimhaltungsgrad u. Regist.-Nr. vvs b 7/7 -16/82 . ausf. 4 blatt

BStU

000164

Empfänger: gen. axen, mitgl. pb zk sed
gen. sieber, leiter iv zk sed
gen. krolikowski, staatssekretaer mfaa

im auftrag des zentralkomitees der bkp informierte genosse stanischew heute die botschafter der rgw-staaten ueber die gegenwaertig insbesondere von italien gefuehrte antibulgarische kampagne mit der bitte um weiterleitung dieser information an die fuehrungen der bruderparteien.

nach kunzer faktenmaesziger darstellung der von italie- nischer seite erhobenen beschuldigungen der vrb bezueg- lich der mitwirkung bzw. inspiration des papst-atten- tates hob genosse stanischew hervor, dasz die massen- medien der usa und einer reihe westeuropaeischer laender monatelang der oeffentlichkeit die version zu suggerieren versuchen, dasz das papst-attentat mit aktiver bulgarischer seite erfolgte. gleichzeitig wird die meinung verbreitet, dasz dieses verbrechen mit zustimmung und im auftrag moskaus erfolgte.

in diesem zusammenhang wird bulgarien als zentrum des internationalen terrorismus dargestellt. charakteristisch dafuer sei auch die dabei vertretene version der aktiven zusammenarbeit bulgariens mit den 'roten brigaden'. darueber hinaus wird die vrb als zentrum des internationalen waffen-, narkotika- und rauschgifthandels dargestellt. die bkp schaezt ein, dasz es bei dieser gesamten kampagne nicht nur um den versuch geht, das internationale ansehen der vrb und ihrer partei- und staatsfuehrung zu untergraben, sondern um eine organisierte, gut vor- bereitete und koordinierte grosze politische provokation des klassenfeindes mit weitgehenden zielen.

Kopie BStU
AR 8

66/324

der vertreter der sozial-demokratischen partei, longo, habe an den senat appelliert, die beziehungen italiens mit den sozialistischen laendern generell neu zu bewerten. aehnlich habe sich auch der vertreter der liberalen partei, sanone, geaeuszert. von seiten der radikalen wurde der vorschlag gemacht, jegliche credite fuer die vrb und auch die diplomatischen beziehungen mit ihr einzustellen. charakteristisch sie auch, dasz das bulgarien-thema gegenwaertig im mittelpunkt der amerikanischen massenmedien steht. als orientierung dafuer wird der am 15.12. veroeffentlichte redaktionelle artikel der 'washington post' unter der ueberschrift 'heldentum auf italienisch' gewertet. hier wird der italienischen seite lob mut fuer die entschlossenheit bescheinigt, konkret namen zu nennen, wenn es um den kampf gegen den terrorismus gehe. damit hat 'washington post' offensichtlich die rolle des koordinators der antibulgari-schen kamagne in den usa und im kapitalistischen ausland uebernommen.

die gesamte entwicklung deutet darauf hin, dasz der 'fall antonow' gegen die vrb und den sozialismus insgesamt genutzt wird. es zeigt sich, dasz die ziele der kamagne den rahmen der bilateralen beziehungen sprengen. es gehe um einen anschlag gegen die laender des sozialismus als ganzes. die bkp geht davon aus, dasz es notwendig ist, einer solchen gut organisierten kamagne gegen den sozialismus den gut organisierten gemeinsamen widerstand und die zurueckweisung durch alle sozialistischen bruderlaender entgegenzustellen. in ihrer bisherigen reaktion sei die bulgarische seit mit maximalem takt, nuchtern und zurueckhaltend aufgetreten, mit dem erklarten ziel, das wesen diesen kamagne zu entlarfen.

so sei es kein zufall, dasz diese kampagne in einem moment insziniert wurde, wo sich im internationalen leben neue moeglichkeiten fuer die wiederbelebung des entspannungsprozesses ergeben. das ziel dieser aktionen besteht offensichtlich darin, diese moeglichkeiten zu sabotieren und die friedenspolitik der sowjetunion und der sozialistischen staatengemeinschaft insgesamt zu diskreditieren. darueber hinaus sollen auch die grundlagen der zusammenarbeit der sozialistischen laender mit den kapitalistischen laendern untergraben werden. die aufblaehung dieser kampagne werde auch nicht zufaellig verbunden mit der neuen fuehrung der su. ziel sei es, misztrauen in die friedenspolitik der sowjetunion zu saeen. 'gleichzeitig muesse man beruecksichtigen, dasz das thema 'papsttattentat' in einem moment hochgespielt wird, wo der prozess der konsolidierung in der vrp voranschreitet und sich die innenpolitische lage in polen guentiger entwickelt. darueber hinaus gehe es offensichtlich auch darum, neue kraefte im kampf gegen den sozialismus und die antimilitaristische und friedensbewegung in westeuropa und den usa zu mobilisieren. es soll auch abgelenkt werden von den folgen der verschaerften wirtschaftlichen und sozialen krise des kapitalismus.

ein weiterer wichtiger aspekt besteht darin, dasz usa-aussenminister shultz am 13.9. in rom mit praesident pertini und auszenminister colombo 'den fall bulgarien' gemeinsam beraten hat. auf einer anschliessenden pressekonferenz habe shultz die italienischen untersuchungen als sehr gruendlich bezeichnet. colombo habe vorgeschlagen, die gesamte problematik mit den nato-partnern abzustimmen.

charakteristisch fuer die antisozialistische richtung dieser kampagne sei auch die diskussion im italienischen senat. hier habe der vertreter der sozialistischen partei, bonifer, erklaert, dasz die italienische regierung strenge masznahmen gegenueber bulgarien ergreifen muesse, falls erforderlich sogar den abbruch der diplomatischen beziehnungen.

die bkp verfolgt gleichzeitig mit interesse die reaktion und unterstuetzung, die von seiten der massenmedien der sozialistischen bruderlaender erwiesen wird, und spricht dafuer ihren dank aus.

gleichzeitig (angesichts dessen, dasz die bulgarischen auslandssender den italienischen raum nicht erreichen) waere die bkp fuer jede zusaetzliche hilfe von seiten der bruderlaender dankbar. so wird insbesondere an die zentralkomitees der sed, der pyap und kpc die bitte gerichtet, in den auslandssendungen des rundfunks dieser laender in italienischer sprache die bulgarischen argumente und beweise fuer die zurueckweisung dieser kampagne zu verbreiten. grundlage dafuer koenne das entsprechende auslandsmaterial von bta sein.

abschliessend teilte genosse stanischew mit, dasz am 17.12., 11.00 uhr, in sofia eine pressekonferenz durchgefuehrt wird, wo der der mittaeterschaft beschuldigte tuerkische buerger [REDACTED] (phon.) auftreten wird.

insgesamt hoffe die bulgarische seite, dasz es nicht zum abbruch der diplomatischen beziehungen vrb - italien kommen wird.

der bulgarische botschafter in rom befindet sich gegenwaertig zur konsultation in sofia. die italienische regierung habe gebeten, dasz er nicht nach rom zurueckkehrt, bevor nicht die ganze angelegenheit geklaert ist.

ns: der von genossen stanischew uebergebene schriftliche text einer kurzfassung seiner information wird 17.12. mit pilotenpost uebermittelt.

reinert
15.12.

Telegramm

sender: sofia blitz

heim-
tungs-
grad u.
st.-Nr.

vd 402/82 . ausf. 2 blatt

SSU

000168

änger: gen. sieber, zk iv
gen. dr. krolikowski, mfaa
gen. dr. burkert, mfaa, abt. sch
gen. meyer, mfaa, ha presse
gen. girndt, mfaa, abt. soe

offensichtliche zuspitzung diversionskampagne imperialistischer massenmedien (usa, italien, westeuropa) gegen vrb im zusammenhang mit verhaftung vertreter balkan-bueros in rom, sergej iwanow antonow, durch italienische behoerden 25.11.1982, veranlaszte vrb zu oeffentlicher reaktion mit bta-mitteilung und ergaenzendem beitrag bta-beobachters (presse ot-botschaft 30.11. und 1.12.).

wie generaldirektor bta, traikow, auf internationaler pressekonferenz 1.12. betonte, stellen beide publikationen offizielle position bulgariens dar.

traikow bezeichnete verhaftung, die bis jetzt offiziell nicht begruendet wurde, als gesetzwidrigen feindlichen willkuerakt. wies mittaeterschaft antonows am attentat auf papst entschieden zurueck.

bezeichnete verhaftung und kampagne westlicher medien als langfristige geplante und ordnete sie in usa-globalstrategie gegen sozialistische laender ein, die ziel verfolgen, bulgarien weltweit des terrorismus anklagen, staat und volk vrb, laender des realen sozialismus sowie sozialistische gesellschaftsordnung zu kompromittieren, gleichzeitig von krise des kapitalistischen systems abzulenken. kampagne direkt gegen friedens- und entspannungspolitik gerichtet zu einem zeitpunkt, da wiederbelebung entspannungsprozesses moeglich erscheint.

Kopie BSU
AR 8

70/324

traikow verwies auch auf absicht, gute beziehungen vrb/vrp zu untergraben. bekraeftigte feststellung, dasz bulgarien mit verbrecherischem papsttattentat und terrorismus nichts gemein haben kann, erneuerte forderung bulgariens nach sofortiger freilassung antonows im namen gesetzlichkeit, gerechtigkeit und voelkerrechts. deutliche warnung an italien, beziehungen nicht zu komplizieren.

antonow nach angaben bulgarischer botschaft rom bis jetzt isoliert. entgegen italienischem recht bulgarische rechtsanwaelte nicht zugelassen. botschaft richtete freilassungsgesuch an 'gericht der freiheit', dessen entscheidung noch aussteht.

an stark besuchter pressekonferenz in sofia nahmen auch zahlreiche vertreter westlicher botschaften (brd frankreich, usa u. a.) sowie der in bulgarien akkreditierte ansa-korrespondent aus belgrad teil.

mit weiteren stellungnahmen in bulgarischen massenmedien ist zu rechnen.

reinert
2.12.

Telegramm

Absender: sofia b l i t z

Geheim-
haltungs-
grad u.
Regist.-Nr.

vd 426/82 . ausf. 3 blatt

BStU
900170

Empfänger: gen. axen, mitgl. pb u. sekr. zk sed
gen. sieber, Leiter abt. iv zk sed
gen. dr. krolikowski, mfaa

heute fand in sofia angekuendigte internationale presse-
konferenz im zusammenhang mit verhaftung bulgarischen
staatsbuergers antonow statt. trotz kurzfristiger ankuen-
digung nahmen daran mehr als 120 bulgarische und 150 aus-
laendische journalisten, darunter mindestens 40 italienische
sowie mehrere westliche fernsehtams teil.
leiter pressekonferenz, generaldirektor bta, traifow legte
einleitend bekannte position vrb dar und wies behauptungen
westlicher seite als erlogen zurueck. ziele kampagne be-
stehenden darin, bei katholiken in aller welt hasz gegen
kommunisten hervorzurufen, von eigenen problemen und
hochruetzung abzulenken, entspannung zu torpedieren, pol-
nische bevoelkerung gegen bulgarien und andere sozialisti-
sche laender aufzubringen, sozialistische entwicklung in
vrb zu stoeren. ordnete dies ein in kreuzzug gegen sozialis-
mus. vrb habe nichts gemein mit internationalem terrorismus,
sondern gehoere zu jenen laendern, die diesen aktiv bekaempfen.
verwies auf aktionen gegen flugzeugentfuehrer sowie vor jahren
erfolgte festnahme und auslieferung von 4 brd-terroristen.
appellierte an journalisten, fair zu berichten und sich nicht
in propagandafeldzug einspannen zu lassen.
stellte als teilnehmer an pressekonferenz vor:
rositza antonowa, gattin von antonow, todor hiwasow, leiter
finanzabteilung bulgarischer botschaft in rom, und major
shelju wasilew, sekretar des bulgarischen militaerattaches
in italien.

Kopie BStU
AR 8

72/324

BStU
000171

- 2 - vd 426/82

allen drei wird mittaeterschaft an bzw. verbindung zu papst-
attentat vorgeworfen. von ihnen in kurzen erklarungen an-
schuldigungen zurueckgewiesen. dabei keinerlei neue fakten
oder bewaise gebracht.

westjournalisten, insbesondere italienische, nutzten gelegen-
heit, um in ueber 30 fragestellungen massiert anschuldigungen
vorzutragen und bulgaren der verbindung zu terroristischem
anschlag zu beschuldigen. vorgetragene hauptforderung war,
sich italienischen untersuchungsbehoerden zu stellen. von
vrb-seite dem entgegengehalten, dasz seitens italiens keine
'garantien fuer wahrung staatsbuengerlicher rechte' vor-
liegen. genosse traikow brach diesen teil pressekonferenz
ab, indem er auszuege aus einem brief antonows an seine
frau vorlas, in dem dieser feststellt, dasz er stets ehrlich
und aufrichtig gewesen sei und unschuldig angeklagt werde.
traikow wertete dies als 'kategorischen beweis voller un-
schuld antonows'.

stellte anschliessend tuerkischen buenger celenk (phon.)
vor, dem beziehungen zum papstattentaeter agca vorgeworfen
werden, und seit geraumer zeit 'unter kontrolle der bulgari-
schen organe' steht. wurde unter polizeibewachung in saal ge-
bracht. verlas einleitend vorbereitete erklarung, in der er
alle anschuldigungen hinsichtlich mittaeterschaft zurueck-
wies. wirkte im weiteren verlauf pressekonferenz, wo ihm aus-
schliesslich von italienischen, tuerkischen, englischen und
brd-journalisten fragen vorgelegt wurden, nicht ueberzeugend.
operierte mit verschiedenen dokumenten und seinem reisepass,
wobei er sich in ungenauigkeiten verstrickte, u. a. hin-
sichtlich seiner aufenthaltstermine in sofia. kann ohne
zweifel von westpresse zu neuem feldzug ausgenutzt werden.

Kopie BStU
AR 8

43/32

hinterliesz eindruck eines sehr undurchsichtigen mannes, der in viele unlautere geschaeftte verstrickt. auf mehrfache aufforderungen westlicher journalisten, ihn an tuerkei oder italien auszuliefern, teilte leiter pressekonferenz mit, dasz dies ausschliesslich in entscheidungsgewalt generalstaatsanwalt liege. verkuendete abschliessend, vrb habe entschieden, italienischen untersuchungsrichter ilario martella nach bulgarien einzuladen und ihm hier moeglichkeit verhoer celenk einzuraeumen.

insgesamt 4stuendige pressekonferenz, die unter starken sicherheitsvorkehrungen stattfand, aeuszerst hektisch und nicht ueberzeugend verlaufen. von bulgarischer seite keine klare konzeption erkennbar, westjournalisten wurde zuviel raum eingeraeumt. vor allem auf unkluge leitung konferenz und ungenuegendes reagieren bulgarischer journalisten zurueckzufuehren. wird u. e. kampagne gegen bulgarien lediglich neuen stoff liefern.

reinert

.7.12.

Le
2cl. A

Übersetzung aus dem Französischen

3StU
000173

Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen

Bericht der Internationalen Untersuchungs- und Informationskommission
über den "Fall Antonow"

13. Mai 1985

Einleitung

Am 18. Oktober 1984 verabschiedete die Vollversammlung der AIJD¹⁾
folgende Resolution:

"Der Fall Antonow"²⁾

Die XII. Vollversammlung der Internationalen Vereinigung Demokratischer
Juristen, die am 18. Oktober 1984 in Athen zusammengetreten ist,

- ausgehend von der durch die italienischen Gerichtsbehörden gegen die bulgarischen Bürger, die der Komplizenschaft beim Attentat auf Papst Johannes Paul II. angeklagt sind, eingeleiteten Untersuchung;
- in Anbetracht der offenkundig vernunftwidrigen Dauer der Untersuchungshaft, insbesondere eingedenk des internationalen Echos auf diesen Fall und der Festlegungen der europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Abkommens über die Bürger- und politischen Rechte;
- besorgt über die Tatsache, daß die Informationen über die Untersuchungsakte, die durch die italienischen Gerichtsbehörden geliefert und in den Massenmedien veröffentlicht werden, dazu angetan sind, das Prinzip der Annahme der Unschuld des Angeklagten in Frage zu stellen;
- besorgt darüber, daß der Fall Antonow ausgenutzt wird, um ein Klima des "kalten Krieges" zu nähren und den Bemühungen zur Festigung des Vertrauens zwischen den Nationen zu schaden;
- einschätzend, daß es geboten erscheint, so schnell wie möglich alle Einzelheiten dieser Akte umfassend zu beleuchten

¹⁾ Die AIJD ist eine nichtstaatliche Organisation mit Beraterstatus beim ECOSOC.

²⁾ Sergej Antonow ist ein bulgarischer Bürger, der am 25.11.1982 in Rom weg

75/3x

fordert die Exekutivorgane der AIJD auf, eine Internationale Untersuchungs- und Informationskommission zu diesem Fall zu bilden.

Entsprechend der obigen Resolution haben die Exekutivorgane der AIJD folgende Personen aufgefordert, eine solche Kommission zu bilden:

- Herrn Krishna IYER, Ehrenrichter am Obersten Gericht Indiens
- Herrn Marcel Martial LAROCQUE, Titularberater am Kassationsgericht in Frankreich
- Herrn Peter BIELENBERG, Titularanwalt in Hamburg (Bundesrepublik Deutschland)
- Herrn Luc-Axel SOMERHAUSEN, Richter in Brüssel (Belgien)
- Frau Muireann O'BRIAIN, Anwältin in Dublin (Irland)

Frau Muireann O'Briain wurde beauftragt mit der Koordinierung dieser Kommission.

Bei der ersten Zusammenkunft dieser Kommission am 23./24. Februar 1985 in Brüssel wurde beschlossen, Herrn Sean MACBRIDE, Nobel- und Leninfriedenspreisträger, Präsident der UNESCO-Studienkommission für Kommunikationsfragen, als Konsultanten der Kommission für Medien- und Informationsfragen in dieser Angelegenheit für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Herr MACBRIDE erklärte sich bereit, die Kommission über seine Feststellungen und Bemerkungen zu informieren (s. Teil 3 dieses Berichts).

Desgleichen genießt die Kommission Rat und Unterstützung des Präsidenten der Anwaltskammer Claude Lussan, Paris, ehemaliger Präsident der Internationalen Vereinigung der Anwälte.

Fortsetzung 2): Komplizenschaft beim Papstattentat am 13.5.1981 verhaftet wurde.

76/324

Die Kommission hat ihre Untersuchung zum "Fall Antonow" in folgenden drei Teilen unternommen:

- a) die Frage der Gefangenhaltung Sergej Antonows durch die italienischen Justizbehörden, die anormal ausgedehnt wird;
- b) die Frage der Untersuchung: war die Anklageerhebung gegen Sergej Antonow parteiisch und wurden mehrere grundlegende Rechte der angeklagten Person beeinträchtigt?
- c) die Vorwürfe hinsichtlich tendenziöser Informationen und Desinformation in bezug auf "bulgarische Drahtzieher", wodurch eine "Kampagne" gegen den bulgarischen Staat und sein Volk ausgelöst worden sein soll.

Während ihrer Arbeit prüfte die Kommission einen von der Bulgarischen Jurist vereinigung verfaßten Bericht, die verfügbaren rechtlichen Unterlagen, die sich auf diese Akte beziehen, und das, was über diesen Fall und die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse veröffentlicht wurde.

Erster Teil: Die Frage der Haft Sergej Antonows

Unter diesem Aspekt hat die Kommission die Frage untersucht, ob es "genügend Beweise", die die Festnahme Sergej Antonows rechtfertigten, gab und ob die Verzögerungen bei der Voruntersuchung zu den Punkten der gegen ihn erhobenen Beschuldigung die übermäßige Ausdehnung seiner Haft, was ungerechtfertigt und inhuman ist, zur Folge hatten.

1. Chronologie der Verhaftung

Der Haftbefehl gegen Sergej Antonow wurde am 24. November 1982 erlassen. Die Festnahme erfolgte am nächsten Tag. Kurz gefaßt, klagte der Haftbefehl Antonow sowie Todor Ajwasow, Sheljo Wassilew, Mussa Seidar Celebi, Bekir

BSU
000176

Colenk, Oral Celik, Omer Bagci und andere nichtidentifizierte Personen der Verschwörung - unter Mittäterschaft von Mehmet Ali Agca - beim Mordanschlag gegen Papst Johannes Paul II. an. Ihnen wurde zur Last gelegt, Agca abgesichert, unterstützt und ihm geholfen zu haben, wodurch die öffentliche Ordnung gestört und die Sicherheit der Bürger gefährdet wurde, sowie im Besitz einer Waffe, von Munition und einer Bombe für Terrorzwecke zu sein (was Artikel 276 sowie den Artikeln 110 und 112 StGB und den Festlegungen des Gesetzes Nr. 152 vom 22. Mai 1975 und des Gesetzes Nr. 535 vom 8. August 1977 zuwiderläuft). Der Haftbefehl enthielt die Schlußfolgerung, daß es ausreichende Beweise für die Verwicklung Antonows in die obenerwähnten Straftaten gebe. Beweise waren a) die Identifizierung Antonows durch Agca auf der Basis eines Photoalbums, b) die Erklärungen Agcas, der behauptete, daß Antonow an diesem Mordanschlag beteiligt war, und c) die Untermauerung durch verschiedene Fakten, auf die sich Agca bezog.

Der Gerichtsbeschluss wurde von seiten Antonows vor dem "Tribunal der Freiheit" aufgrund des ungerechtfertigten Charakters dieses Mandats angefochten, doch diese Verteidigung wurde am 3. Dezember 1982 abgewiesen. Das Gericht hielt daran fest, daß es genügend Beweise gebe, die die Inhaftierung rechtfertigen. Ein weiterer Antrag auf Freilassung Antonows wurde am 3. Januar 1983 auf der Grundlage der Verletzung des Prinzips der Geheimhaltung der Untersuchungsführung gestellt. Dieser Antrag wurde durch den Untersuchungsrichter am 22. Januar 1983 abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung wurde beim "Tribunal der Freiheit" Berufung eingelegt, doch die Berufung wurde am 23. März 1983 abgelehnt.

Das Gericht wiederholte seine Schlußfolgerung, daß es genügend Beweise zur Rechtfertigung der Verhaftung gebe, und schätzte ein, daß die von der Verteidigung beigebrachten Zusatzmaterialien nicht ausreichen, um die Schwere der durch Agca gelieferten Beweise in Frage zu stellen.

Ein dritter Antrag wurde dem Untersuchungsrichter am 30. März 1983 unterbreitet, der auf dem Fakt basierte, daß Agca falsche Beweise geliefert habe,

78/324